



Familienzentren NRW: Die Perspektive der Jugendämter

Arbeitsbericht 3 der wissenschaftlichen Begleitung

Gabi Schilling

Berlin, November 2008

Inhaltsverzeichnis

Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ – ein Überblick ..	3
Kurzfassung der Ergebnisse	11
1. Einleitung	14
2. Methodisches Vorgehen.....	14
2.1 Zeitraum der Befragung und Rücklauf	14
2.2 Aufbau und Inhalte des Fragebogens.....	15
3. Ergebnisse.....	15
3.1 Strukturdaten.....	15
3.1.1 Verhältnis Verbund- und Einzelfamilienzentren.....	16
3.1.2 Kommunal finanzierte Unterstützungsleistungen der Familienzentren	16
3.1.3 Kommunal geförderte Familienzentren außerhalb des Landeskontingents.....	17
3.2 Bewertung des Landesprojektes „Familienzentren NRW“ – im Rückblick auf die Pilotphase....	17
3.2.1 Rolle des Jugendamtes in der Pilotphase „Familienzentren NRW“	17
3.2.2 Schwierigkeiten im Umsetzungsprozess	21
3.3 Der weitere Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2007/2008.....	23
3.3.1 Auswahlprozess und Auswahlkriterien	23
3.3.2 Information über das Gütesiegel	26
3.3.3 Unterstützungsbedarf der Familienzentren und Unterstützungsformen des Jugendamtes	27
3.3.4 Hilfestellungen der Jugendämter bei der Vernetzung	29
3.3.5 Kooperation Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung	31
3.3.6 Die Entwicklung zum Familienzentrum begünstigende Faktoren.....	33
3.3.7 Verwendung der Fördergelder.....	34
3.3.8 Zusammenarbeit zwischen Familienzentren und sonstigen Kindertageseinrichtungen.....	35
3.4 Gütesiegel und Zertifizierungsverfahren aus der Sicht der Jugendämter	36
3.4.1 Bewertung der Gütesiegelkriterien	36
3.4.2 Bewertung des Zertifizierungsverfahrens	37
3.4.3 Verbesserungsvorschläge der Jugendämter.....	39
3.5 Einschätzung der (bisherigen) Effekte von Familienzentren	41
4. Ausblick	44
Literatur.....	45

Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ – ein Überblick

Ausgangslage

Etwa ein Drittel der annähernd 10.000 Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen soll nach dem Willen der Landesregierung zu Familienzentren weiterentwickelt werden (MGFFI 2005). Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über das Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus ein niederschwelliges Angebot zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereit stellen: Familienbildung und –beratung, Verknüpfung mit der Tagespflege, erweiterte Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die interkulturelle Arbeit und für die Sprachförderung. Damit knüpft Nordrhein-Westfalen an internationale Entwicklungstrends einer familienorientierten Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen an (Stöbe-Blossey, Mierau & Tietze 2008).

Anfang 2006 startete das nordrhein-westfälische Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) einen Wettbewerb für die Teilnahme an einer Pilotphase, die sich über das Kindergartenjahr 2006/2007 erstreckte (MGFFI 2006). Aus 1.000 Bewerbungen wurden rund 250 Einrichtungen ausgewählt, die Fortbildungen und Coaching erhielten und zum Abschluss mit einem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ (MGFFI 2007) zertifiziert wurden¹. Ein Gütesiegel ist ein Zertifikat, das der zertifizierten Institution bestätigt, dass sie bestimmte Qualitätsstandards einhält. Mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ wurde ein so genanntes konzeptgebundenes System der Qualitätssicherung (Stöbe-Blossey 2008) eingeführt. Es geht dabei nicht um eine Evaluierung der Einrichtung als Ganzes und ihrer allgemeinen pädagogischen Qualität, sondern um die Prüfung, inwieweit die im speziellen Konzept „Familienzentrum“ enthaltenen Leistungen und Strukturen umgesetzt werden. Diese Zertifizierung bildet für die Piloteinrichtungen und alle künftigen Familienzentren die Voraussetzung dafür, eine jährliche Landesförderung von 12.000 Euro zu erhalten.

In den nächsten Jahren sollen jährlich neue Familienzentren hinzukommen, bis die angestrebte Zahl von 3.000 erreicht sein wird. Ein großer Schritt in diese Richtung erfolgte im Kindergartenjahr 2007/08, als in der ersten Ausbauphase 750 weitere Einrichtungen an den Start gingen²; weitere 500 kamen zu Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 hinzu. Die Einrichtungen werden von den örtlichen Jugendämtern auf der Basis einer Abstimmung mit den örtlichen Trägern ausgewählt und haben jeweils ein Jahr Zeit, um im Vorfeld der Zertifizierung ihr Angebot zu entwickeln.

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ enthält insgesamt 112 Merkmale, die sich in vier Leistungsbereiche und in vier Strukturbereiche gliedern (MGFFI 2007). In den Leistungsbereichen werden die einzelnen Angebote definiert, die die Inhalte eines Familienzentrums ausmachen (Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien, Familienbildung und Erziehungspartnerschaft, Kindertagespflege, Vereinbarkeit von Beruf und Familie). In den Strukturbereichen werden Strukturen benannt, mit denen eine am Bedarf des Sozialraums orientierte und nachhaltige Angebotsgestaltung unterstützt wird (Sozialraumbezug, Kooperation und Organisation, Kommunikation, Leistungsentwicklung und Selbstevaluation). Um zertifiziert zu werden, muss ein Familienzentrum in jedem Bereich eine Mindestanzahl an Merkmalen erfüllen, wobei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und damit unterschiedliche Profile möglich sind.

¹ Insgesamt konnten in der Pilotphase 261 Familienzentren zertifiziert werden.

² Tatsächlich unterzogen sich im Kindergartenjahr 2008/08 713 angehende Familienzentren einer Zertifizierungsuntersuchung. Die Reduzierung kommt u.a. durch den Zusammenschluss von Einzeleinrichtungen zu Verbundfamilienzentren zustande.

Wissenschaftliche Begleitung durch PädQUIS

Die wissenschaftliche Begleitung des Landesprojektes „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ wurde PädQUIS gGmbH³ übertragen, und zwar für den Zeitraum vom 01.07.2006 bis zum 30.11.2008. Die Aufgabe beinhaltete neben der wissenschaftlichen Begleitung des Ausbauprozesses der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auch die Entwicklung des Gütesiegels. In diesem einleitenden Kapitel geben wir zunächst einen Überblick über die Arbeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung. Die Ergebnisse werden in insgesamt sieben Arbeitsberichten dargestellt, die – je nach Interesse – auch unabhängig voneinander gelesen werden können. Der hier vorliegende Arbeitsbericht 3 ist somit ein Element einer Reihe von insgesamt sieben Berichten, die die wissenschaftliche Begleitung zum Ende des Jahres 2008 vorlegt hat:

Arbeitsbericht 1: Familienzentren NRW: Der Entwicklungsprozess aus der Perspektive von Einrichtungen und Eltern;

Arbeitsbericht 2: Familienzentren NRW: Ausgangslage der Familienzentren der ersten Ausbauphase;

Arbeitsbericht 3: Familienzentren NRW: Die Perspektive der Jugendämter;

Arbeitsbericht 4: Familienzentren NRW: Die Perspektive der Familienbildungsstätten;

Arbeitsbericht 5: Familienzentren NRW: Die Perspektive der Erziehungsberatungsstellen;

Arbeitsbericht 6: Familienzentren NRW: Qualitative Ergänzungsstudien zur Weiterentwicklung von Einrichtungen nach der Pilotphase;

Arbeitsbericht 7: Familienzentren NRW: Allgemeine pädagogische Qualität und die Qualität als Familienzentrum.

Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung zur Einführung der neuen Familienzentren in Nordrhein-Westfalen hatte zum einen die Aufgabe, die Pilotphase mit den ersten neuen Familienzentren (Pilotseinrichtungen) zu evaluieren. Sie sollte zum anderen empirisch gesicherte Erkenntnisse für die weiteren Ausbauphasen der Familienzentren zur Verfügung stellen.

Adressaten der wissenschaftlichen Begleitung

Methodisch richtete sich die wissenschaftliche Begleitung vorwiegend am Konzept der formativen Evaluation aus. Sie will damit einen gestaltungsorientierten Beitrag zur Entwicklung des Projekts „Familienzentrum NRW“ leisten und die daran beteiligten Akteure unterstützen.

Durch das Verfahren der formativen Evaluation war es möglich, bereits während der Pilotphase erste Erkenntnisse in den zum Teil noch offenen Entwicklungsprozess einzubringen und den beteiligten Akteuren die Möglichkeit zu geben, frühzeitig aus den gesammelten Erfahrungen zu lernen. So standen im Herbst 2007 ein Bericht über die Erfahrungen von 26 ausgewählten Pilotseinrichtungen sowie empirische Ergebnisse aus der ersten Befragung von Pilotseinrichtungen, Bewerbereinrichtungen und einer Vergleichsgruppe von Kindertageseinrichtungen, die keine Familienzentren werden wollten, zur Verfügung (Meyer-Ullrich, Schilling & Stöbe-Blossey 2008). Ebenfalls wurde im Herbst 2007 dem MGFFI ein Bericht zu den Zertifizierungsergebnissen und den Erfahrungen mit dem Gütesiegel „Fami-

³ Pädagogische Qualitätsinformationssysteme gGmbH, Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Wolfgang Tietze; in Kooperation mit Dr. Sybille Stöbe-Blossey (Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen) und unter Mitarbeit von Manja Flöter, Viola Hartung-Beck, Hee-Jeong Lee, Gabriele Meyer-Ullrich, Susanne Mierau, Gabi Schilling, Dr. Norbert Schreiber, Sylvia Siems, Verena Sommerfeld und Mareike Strotmann.

lienzentrum NRW“ aus der Perspektive verschiedener Beteiligter vorgelegt (Flöter et al. 2007). Zwischenergebnisse wurden regelmäßig bei unterschiedlichen Veranstaltungen und Gremien präsentiert, etwa im Kontext von Aktivitäten der Wohlfahrts- und der kommunalen Spitzenverbände oder bei Workshops für (angehende) Familienzentren. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen wurden wiederum genutzt, um Fragestellungen weiterzuentwickeln und Ergebnisse zu interpretieren.

Wir gehen davon aus, dass auch die jetzt vorgelegten Ergebnisse wichtige Informationen und Hilfen für die Weiterentwicklung und den weiteren Ausbau der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen liefern.

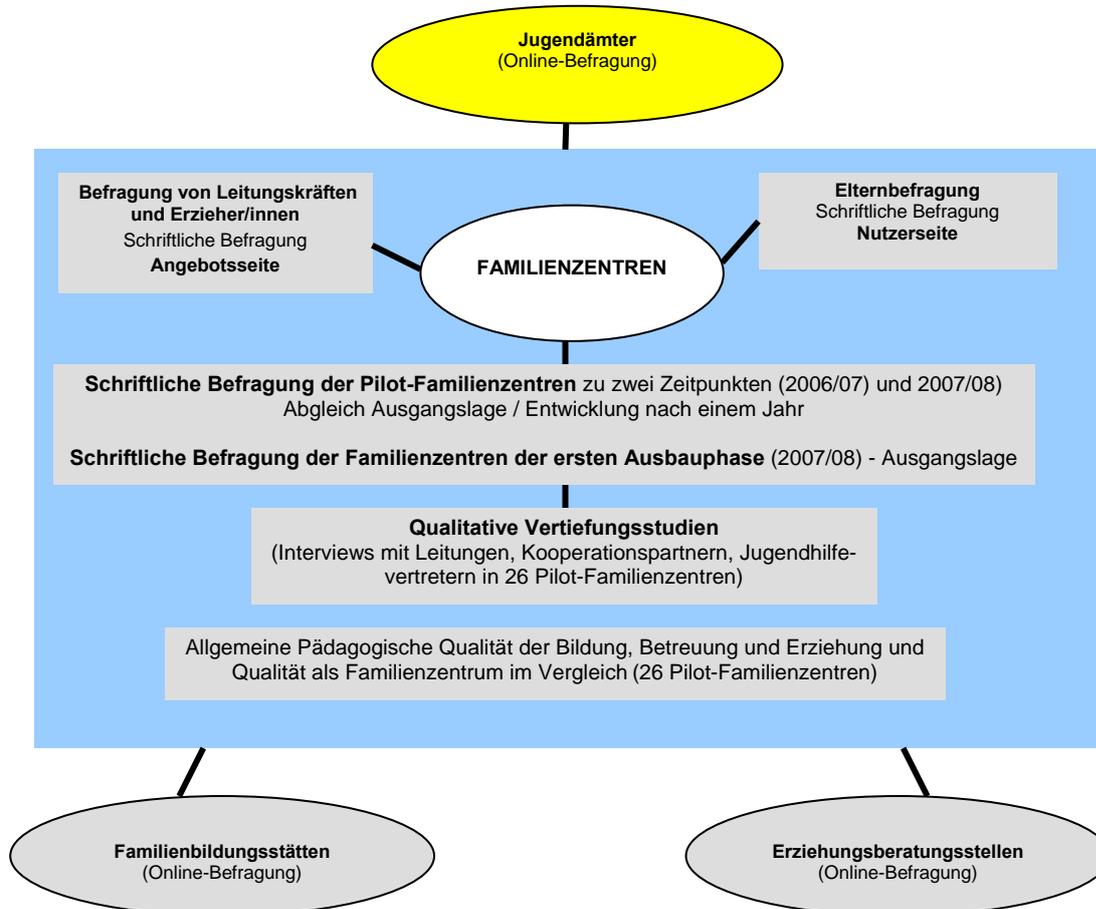
Die wissenschaftliche Begleitung bezog ein breites Spektrum an Akteuren in die Evaluation mit ein, von denen anzunehmen war, dass sie im Entwicklungsprozess von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum eine bedeutsame Rolle spielen. Auf der Ebene der Einrichtungen kamen die Leitungen, die Erzieherinnen und die Nutzer der Familien unterstützenden Angebote, die Eltern, zu Wort. Aus dem Umfeld der Einrichtungen wurden wichtige Kooperationspartner der Familienzentren einbezogen: Jugendämter, Familienbildungsstätten sowie Erziehungsberatungsstellen.

Untersuchungsansatz

Die Begleitforschung arbeitete mit einem breiten Methodenspektrum, das es ermöglicht, den Entwicklungsprozess der Familienzentren von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Die quantitativen Analysen auf der Grundlage schriftlicher Befragungen und zum Teil auch auf der Grundlage direkter Beobachtungen wurden mit qualitativ orientierten und mehr auf den einzelnen Fall bezogenen Vertiefungsstudien ergänzt. Querschnittuntersuchungen wurden mit Längsschnittuntersuchungen bei verschiedenen Einrichtungsgruppen kombiniert. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich letztlich bei allen Erhebungen um Momentaufnahmen handelt: Die Entwicklung der Familienzentren ist nach wie vor ein kontinuierlicher und auch bei den Piloteinrichtungen keineswegs abgeschlossener Prozess, und auch die jeweilige örtliche Infrastruktur unterliegt ständigen Veränderungen.

Familienzentren sind komplexe Systeme, die in einem Netzwerk mit verschiedenen Akteuren sich entwickeln und arbeiten. Es galt daher einen Untersuchungsansatz zu realisieren, der diese Komplexität berücksichtigt, Gegebenheiten aus der Perspektive der verschiedenen maßgeblichen Akteure thematisiert und zugleich geeignet ist, Entwicklungen in dem dynamischen Feld nachzuvollziehen. Die Hauptelemente dieses Untersuchungsansatzes sind in der Abbildung 2 im Zusammenhang dargestellt. Die Elemente, die im vorliegenden Arbeitsbericht 3 thematisiert werden, sind gelb unterlegt.

Abbildung 2: Multiperspektivischer Untersuchungsansatz



Mit diesem Ansatz sind unterschiedliche Thematiken definiert, die hier kurz angerissen werden sollen und in den verschiedenen Arbeitsberichten ausgeführt werden.

Ausgangslage angehender Familienzentren der Pilotphase

Die ersten Familienzentren waren auf der Grundlage eines Wettbewerbs des MGFFI für die Teilnahme an der Pilotphase im Kindergartenjahr 2006/07 ausgewählt worden. Es handelte sich um rund 250 Einrichtungen aus einem Bewerberpool von rund 1000 Einrichtungen. Untersucht werden sollte die Ausgangslage dieser Einrichtungen, die sich in der einjährigen Pilotphase zu Familienzentren entwickeln sollten. Im Mittelpunkt stand dabei neben einrichtungsstrukturellen Gegebenheiten die Frage, inwieweit diese angehenden Familienzentren schon im Vorfeld familienzentrumsspezifische Angebote entwickelt und praktiziert und Kontakte mit potentiellen Kooperationspartnern angeknüpft hatten. Diese Ausgangslage lässt sich nur im Vergleich präzisieren. Deshalb wurde neben den Piloteinrichtungen, die wir bei den Ergebnisdarstellungen als Gruppe A bezeichnen, eine Stichprobe aus den ca. 750 Einrichtungen, die sich auch beworben hatten, aber für die Pilotphase nicht ausgewählt worden waren, zum Vergleich herangezogen (Gruppe B, n = 131). Eine weitere Vergleichsgruppe bildete eine nach Repräsentationsgesichtspunkten rekrutierte Stichprobe von „sonstigen Einrichtungen“, die sich nicht für das Familienzentrumsprojekt beworben hatten und nicht die Absicht hatten, in der näheren Zukunft zum Familienzentrum zu werden (Gruppe C, n = 139). Wesentliche Ergebnisse dieses Ver-

gleichs zur Ausgangslage sind in dem Transferbericht (Meyer-Ulrich, Schilling & Stöbe-Blossey 2008) beschrieben. Weitere Vergleiche enthält der Arbeitsbericht 1 (Schreiber & Tietze 2008).

Ausgangslage angehender Familienzentren der ersten Ausbauphase

Die Einrichtungen der Pilotphase stellen eine spezielle Population dar, die aufgrund der aktiven Eigenbewerbung durch einen hohen Grad an Selbstselektion gekennzeichnet ist. Es kann nicht mit Selbstverständlichkeit davon ausgegangen werden, dass bei den folgenden angehenden Familienzentren der ersten regulären Ausbaustufe (Kindergartenjahr 2007/08) identische Voraussetzungen vorliegen. Deshalb wurde von den 750 angehenden Familienzentren dieser ersten Ausbaustufe eine Zufallsstichprobe von $n = 360$ Einrichtungen mit demselben bzw. in einzelnen Teilen nur leicht abgewandelten Instrumentarien wie die Pilot-Einrichtungen befragt, um mögliche Unterschiede oder auch Gleichartigkeiten zu eruieren. Die Ergebnisse dieses **Querschnittsvergleichs** sind im Arbeitsbericht 2 (Schilling & Schreiber 2008) zusammen gefasst.

Entwicklungen von Pilot-Einrichtungen und anderen Einrichtungen im Längsschnitt

Die Ausgangslage angehender Familienzentren ist das Eine, ihre weitere Entwicklung das Andere. Um erste Erkenntnisse über Entwicklungstendenzen zu gewinnen, wurden daher alle drei Gruppen von Einrichtungen, die für die Pilotphase ausgewählten Einrichtungen (Gruppe A), die anderen Bewerbereinrichtungen (Gruppe B) und die Stichprobe „sonstiger Einrichtungen“, deren Ausgangslage zu Beginn der Pilotphase ermittelt worden war, nach ca. 1 ½ Jahren gegen Ende des Kindergartenjahres 2007/08 noch einmal befragt. In dieser längsschnittlichen Betrachtung wird der Frage nachgegangen, wie sich die Pilot-Einrichtungen in ihrer Angebotsstruktur entwickelt haben und wie sie ihren Entwicklungsprozess betrachten. Um das Spezifische der Entwicklung dieser Familienzentren herauszuarbeiten, wird ihre Entwicklung mit der der Bewerbereinrichtungen (Gruppe B) und der Stichprobe „sonstige Einrichtungen“ (Gruppe c) im Vergleich analysiert. Die Ergebnisse sind ebenfalls im Arbeitsbericht 1 (Schreiber & Tietze 2008) dargestellt.

Die Perspektive von Erzieherinnen und Eltern

Die bisher genannten Untersuchungsschwerpunkte stützen sich ausnahmslos auf die Befragung von Einrichtungsleitungen. Ein weiteres Ziel der wissenschaftlichen Begleitung bestand darin, auch die Perspektive von Erzieherinnen als den ersten „Kontaktstellen“ für Eltern und die Perspektive der Eltern als den potenziellen Nutzern Familien unterstützender Angebote selbst zu thematisieren. Zu diesem Zweck wurden bei ausgewählten Piloteinrichtungen und einer Vergleichsgruppe von „sonstigen Einrichtungen“, die keine Familienzentren werden wollten, gegen Ende des Kindergartenjahres 2007/08 jeweils in zwei Kindergruppen pro Einrichtung die Gruppenleiterinnen und die Eltern dieser Kindergruppen befragt. Im Zentrum beider Erhebungen steht die Nachfrage der Eltern nach den Familien unterstützenden Leistungen von Familienzentren. Unter Nachfrage der Mütter und Väter wird dabei verstanden, dass Eltern ein vorhandenes Angebot der Einrichtungen in Anspruch nehmen oder dass sie bestimmte Familien unterstützende Leistungen der Einrichtungen wünschen, welche zurzeit aber noch nicht angeboten werden.

Die **Elternbefragung** bietet die Möglichkeit, die elterliche Nachfrage nach unterschiedlichen familialen und sozialen Hintergründen zu differenzieren. Eine zentrale Untersuchungsfrage lautete in diesem Zusammenhang: Welche Elterngruppen sind in besonderem Maße auf die spezifischen Leistungen von Familienzentren angewiesen und welche Angebote werden jeweils besonders nachgefragt?

Durch die **Erzieherinnenbefragung** können die Angebote Familien unterstützender Leistungen aus der Doppelperspektive von Eltern und Erzieherinnen im Vergleich betrachtet werden. Vor allem aber liegen mit der Erzieherinnenbefragung genauere Informationen dazu vor, wie die Arbeiten für das Familienzentrum im Fachkräfteteam verteilt sind und ob die Erzieherinnen dabei spezielle Aufgaben in den Einrichtungen übernommen haben. Mit den Daten der Erzieherinnenbefragung lässt sich auch ermitteln, inwieweit die Fortbildungsaktivitäten der Fachkräfte auf die besonderen Aufgaben in den Familienzentren zugeschnitten sind. Die Ergebnisse hierzu sind ebenfalls im Arbeitsbericht 1 (Schreiber & Tietze 2008) dargestellt.

Kooperationspartner und Kontexte von Familienzentren

Wie erfolgreich Familienzentren in ihrem Umfeld tätig werden können, hängt nicht zuletzt davon ab, wie gut sie mit den entsprechenden Institutionen in ihrem Umfeld zusammenarbeiten. Die wissenschaftliche Begleitung befasste sich im Rahmen von Kontextbefragungen speziell mit den örtlichen Jugendämtern und mit zwei Kooperationspartnern, die auch von den Familienzentren selbst als besonders bedeutsam eingeschätzt werden: Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen. In allen drei Erhebungen, die 2008 jeweils als Vollerhebungen dieser Institutionen durchgeführt wurden, stehen die Formen der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen und den Familienzentren im Vordergrund. Thematisiert werden auch mögliche Probleme der Kooperation sowie Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit.

Durch die Befragung der **Jugendämter** sollte ermittelt werden, inwieweit die Jugendämter die Einrichtungen bei der Zertifizierung und beim Ausbau zu Familienzentren unterstützt hatten. In diesem Zusammenhang ging es auch darum, ob die Familienzentren selbst aktiv geworden waren und die Ämter um Unterstützung gebeten hatten. Thematisiert wird, welche Hilfestellungen die Jugendämter für die angehenden Familienzentren bereit halten, was aus ihrer Sicht die wesentlichen Faktoren für ein erfolgreich arbeitendes Familienzentrum sind, nach welchen Kriterien sie weitere Kindertageseinrichtungen für den Ausbau zum Familienzentrum vorschlagen, wie sie die Gütesiegelkriterien und das Zertifizierungsverfahren bewerten und wie sie die Verteilung der Landesförderung für Familienzentren organisieren. Die in Arbeitsbericht 3 (Schilling 2008a) dargestellten Ergebnisse ermöglichen erste Einschätzungen zu den Effekten der Arbeit von Familienzentren, aber auch zu den bislang erkennbaren Chancen und Problemen im Zuge des Umsetzungsprozesses aus der Sicht der Experten der Jugendhilfe.

Die Befragung der **Familienbildungsstätten** bietet zusätzlich Informationen zu den in den Familienzentren angebotenen Bildungsveranstaltungen, zu ihren Themen und zu ihrer Finanzierung. Mit dieser Erhebung liegen ferner differenzierte Daten zu den personellen und zeitlichen Ressourcen, die für die Bildungsangebote in Familienzentren eingesetzt werden, vor. Arbeitsbericht 4 (Schilling 2008b) gibt darüber hinaus Auskunft über die Formen, Inhalte und Organisation der Zusammenarbeit zwischen Familienbildungsstätten und Familienzentren und beschreibt die Chancen und Probleme des weiteren Ausbaus von Familienzentren aus der Sicht der Familienbildungsstätten.

Durch die Befragung der **Erziehungsberatungsstellen** ergibt sich ein genaueres Bild zum personellen und zeitlichen Aufwand für professionelle Beratungsangebote in den neuen Familienzentren. Die Analyse zeigt die unterschiedlichen Formen der Beratung auf und vermittelt eine Vorstellung von den Elterngruppen, die in besonderem Maße persönliche Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. Ermittelt wurde zudem, in welchem Umfang die Kooperation von Beratungsstellen und Familienzentren extern (Arbeitskreise, Jugendämter) begleitet und koordiniert wird. Durch die stärkere Präsenz der Erziehungsberatungsstellen in den Familienzentren wird das Ziel eines niederschweligen Zugangs der Rat suchenden Eltern sukzessive verbessert. Wie dies die Erziehungsberatungsstellen selbst

einschätzen, welche Schwierigkeiten und Chancen sich bislang bei der engeren Kooperation mit den Familienzentren ergeben haben, aber auch welche Schwierigkeiten im Hinblick auf den weiteren Ausbau von Familienzentren entstehen können, wird in Arbeitsbericht 5 (Schilling & Stöbe-Blossey 2008) vorgestellt.

Vertiefungsstudien an ausgewählten Pilot-Familienzentren

Für Vertiefungsstudien wählte die wissenschaftliche Begleitung 26 Piloteinrichtungen nach Repräsentationsgesichtspunkten aus, an denen qualitativ orientierte Untersuchungen zur Entwicklung zum Familienzentrum durchgeführt wurden. Diese Vertiefungsstudien ergänzen die quantitativen Erhebungen und gestatten es, den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren am einzelnen Fall genauer zu betrachten.

Grundlage der qualitativen Analysen bilden Interviews mit den Einrichtungsleitungen und ihren pädagogischen Mitarbeiter/inne/n in den Fachkräfteteams. In offener Form befragt werden außerdem Träger der Einrichtungen, Jugendämter, Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen sowie Kooperationspartner. Zusätzlich zu den Befragungen sind die Konzepte der Einrichtungen und ihre schriftlichen Dokumentationen der Entwicklung zum Familienzentrum analysiert sowie Sozialraumanalysen zum Umfeld, in dem die Familienzentren tätig sind, durchgeführt worden. Eine erste Übersicht über die Ergebnisse wurde im sog. Transferbericht (Meyer-Ullrich, Schilling & Stöbe-Blossey 2008) veröffentlicht. Der Arbeitsbericht 6 (Meyer-Ullrich 2008) ergänzt diese Informationen um eine Auswertung der (Weiter)Entwicklung im ersten Jahr nach der Pilotphase.

Analysen zur pädagogischen Qualität

Weiter oben wurde ausgeführt, dass das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ein sog. konzeptgebundenes Gütesiegel darstellt. Es bescheinigt damit ein bestimmtes Qualitätsniveau einer Einrichtung als Familienzentrum. Dieses Gütesiegel macht (bewusst) keine Aussage über die allgemeine pädagogische Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung einer Kindertageseinrichtung, die – neben den Familien unterstützenden Leistungen – als Kernaufgabe jeder Kindertageseinrichtung bestehen bleibt. Um einen möglichen Zusammenhang zwischen beiden Qualitätsbereichen genauer analysieren zu können, hat die wissenschaftliche Begleitung in den 26 Einrichtungen, die für Vertiefungsstudien ausgewählt worden waren, neben der Qualität als „Familienzentrum NRW“ auch Analysen der pädagogischen Qualität nach dem Deutschen Kindergarten-Gütesiegel (Tietze 2008) durchgeführt. Auf diese Weise wird mit Hilfe eines standardisierten Instrumentariums der Stand der allgemeinen pädagogischen Qualität erhoben, also der Qualität einer Einrichtung im Kerngeschäft „Bildung, Erziehung und Betreuung“. Der Vergleich der Ergebnisse dieser Erhebungen mit den Ergebnissen der Gütesiegelprüfung „Familienzentrum NRW“ soll u.a. Auskunft darüber geben, ob und inwieweit diese Qualitäten einander entsprechen. Können nur die Kindertageseinrichtungen Familienzentren werden, die ein außerordentlich hohes Niveau in ihrem Kerngeschäft der Bildung, Betreuung und Erziehung erreicht haben? Oder erreichen Einrichtungen umgekehrt ihren Status bzw. ihre Qualität als Familienzentrum auf Kosten ihrer Qualität im Kernbereich der Bildung, Betreuung und Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder? Die wissenschaftliche Begleitung hat auftragsgemäß hierin eine weitere wichtige Forschungsfrage gesehen. Die Ergebnisse hierzu sind im Arbeitsbericht 7 (Tietze, Lee & Schreiber 2008) dargestellt.

Kooperationsbereitschaft und Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung

Bei allen Beteiligten traf die wissenschaftliche Begleitung auf ein sehr hohes Maß an Interesse und Mitwirkungsbereitschaft. Die (angehenden) Familienzentren gewährten uns einen Einblick in ihre Praxis - in ihre Erfahrungen, ihre Erfolge und ihre Probleme. Zahlreiche Kooperationspartner waren bereit zur Teilnahme an Interviews; verschiedene Akteure unterstützten uns mit Anregungen und kritischen Diskussionen bei der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten; die Rücklaufquoten lagen bei allen schriftlichen und auch den Online-Befragungen im Vergleich zu anderen Erfahrungen sehr hoch. All dies lässt auf ein großes Interesse am Projekt „Familienzentrum“ und ein hohes Engagement schließen und gibt uns Anlass, allen Beteiligten an dieser Stelle herzlich zu danken.

Kurzfassung der Ergebnisse

Fragestellungen der Untersuchung

Mit der Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sollen erste Einschätzungen aus der fachlichen und familienpolitischen Perspektive gewonnen werden. Wie werden die Effekte der Arbeit von Familienzentren von Expertinnen und Experten aus der Jugendhilfe eingeschätzt? Und wie wird die Entwicklung von Familienzentren in der Kommunalpolitik und –verwaltung bewertet? (s. Übersicht 1 in der Vorbemerkung). Welche Maßnahmen wurden seitens der Jugendämter entwickelt, um den angestrebten flächendeckenden Ausbau von Familienzentren in Nordrhein-Westfalen durch die Jugendhilfepolitik zu begleiten und zu unterstützen?

Erst seit der ersten Ausbaustufe der Familienzentren im Kindergartenjahr 2007/08 wurden die Jugendämter in den Entscheidungsprozess maßgeblich einbezogen, welche Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Ausbauprozess zu Familienzentren gemeldet werden sollen. Zum Befragungszeitpunkt war dieser Auswahlprozess bereits erfolgt. Mit der steigenden Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk wurden zudem begleitende Unterstützungsmaßnahmen sukzessive ausgebaut (z.B. Koordinierungsstellen oder den Prozess begleitende Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch). Die Befragung soll ermitteln, wie weit die Entwicklung einer den Ausbauprozess von Familienzentren unterstützenden und begleitenden Infrastruktur in den einzelnen Jugendamtsbezirken bereits fortgeschritten ist. Die Jugendämter wurden abschließend gebeten, Chancen und Probleme des Ausbaus von Familienzentren aus ihrer Sicht zu kommentieren.

Datengrundlage

Die nordrhein-westfälischen Jugendämter⁴ wurden als Vollerhebung im Februar 2008 in einem Online-Verfahren zu ihren bisherigen Erfahrungen mit dem Landesprojekt Familienzentren NRW befragt. Die überwiegende Mehrheit der Jugendämter (81,5%) hat sich an der Befragung beteiligt. Von den zum Befragungszeitpunkt bestehenden 974 Familienzentren sind 882 (oder 90,5%) indirekt durch diese Befragung erfasst.

Unterstützungsmaßnahmen der Jugendämter für die Familienzentren im Aufbau

Mit der Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk nehmen die Jugendämter zunehmend begleitende Unterstützungsmaßnahmen in Angriff (Arbeitskreise, Infoveranstaltungen etc.). Diese Maßnahmen werden – so ist zu erwarten – beim Ausbau der Familienzentren weiter entwickelt. Vor allem unterstützen die Jugendämter die Familienzentren bei der Koordinierung des Bereichs Tagespflege (78,6%), bei der Bereitstellung von aktuellen Sozialraumdaten (78%), bei einem koordinierten Erfahrungsaustausch mit weiteren Familienzentren im jeweiligen Jugendamtsbezirk (71%) und beraten und informieren die Einrichtungen zu allen gütesiegelrelevanten Fragen (70%). Bislang unterstützt ein gutes Viertel (26,4%) der befragten Jugendämter die Familienzentren zusätzlich zu den vom Land gezahlten 12.000,- Euro mit kommunalen Mitteln, die z.B. für Beratung, Coaching, Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Koordinierungshilfen eingesetzt werden. In drei Jugendamtsbezirken werden zusätzlich zu den Planungsgrößen des Landes für diese Bezirke insgesamt weitere 30 Familienzentren ausgebaut, die allein mit finanziellen Mitteln der Kommune unterstützt werden.

⁴ Zum Zeitpunkt der Befragung existierten in Nordrhein-Westfalen 178 Jugendämter. Mittlerweile existieren in NRW 181 Jugendämter, da einige kreisangehörige Kommunen in der Zwischenzeit eigene Jugendämter gegründet haben. Diese Neugründungen waren zum Befragungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Positive Bewertung des Konzepts Familienzentrum, eher verhaltene Bewertung des Umsetzungsprozesses und des Zertifizierungsverfahrens

Drei Viertel der Jugendämter bewerten das Landesprojekt Familienzentren NRW überwiegend positiv. Kritik wird an den Umsetzungsbedingungen formuliert. So beklagen die Jugendämter vor allem unzureichende Personalressourcen der Kindertageseinrichtungen (70,3%), Engpässe auf Seiten der Kooperationspartner, vor allem der Erziehungsberatungsstellen (60%) sowie eine Überforderung der Leitungskräfte von Familienzentren (53,8%). Das für die Zertifizierung maßgebliche Gütesiegel sowie das Zertifizierungsverfahren selbst werden zum Befragungszeitpunkt eher verhalten bewertet. Zwei Fünftel der Jugendämter bewerten die Gütesiegel-Kriterien als gut, aber die Hälfte äußert sich unentschieden (teils/teils 50,7%). Etwas mehr als ein Viertel der Jugendämter hält das Zertifizierungsverfahren für gut (27,4%), 58,6% sind eher unentschieden (teils/teils: 46,1%) oder beurteilen das Verfahren mit „eher nicht gut“ (12,5%). Jedoch zeigen die Anmerkungen der Jugendämter, dass sich die Kritik in erster Linie darauf bezog, dass man zum einen in der Pilotphase nicht am Auswahlprozess der angehenden Familienzentren beteiligt war und zum anderen im ersten Quartal 2008 dringend auf die noch nicht vorliegenden Informationen zum Zertifizierungsverfahren 2008 wartete. Da sich inzwischen die Informationsverfahren und ihre Terminierung verbessert haben, dürfte das Urteil demnach auch positiver ausfallen.

Auswahlprozedere der neuen Familienzentrums-Anwärter

Seit dem Kindergartenjahr 2007/08 wird die Auswahl der Familienzentren in der Regel durch den Jugendhilfeausschuss (93,1%) – meist auf Basis eines Kriterienkataloges – getroffen. Die wichtigsten im Auswahlprozedere zugrunde gelegten Kriterien waren: sozialräumliche Aspekte (70,1%), die Lage der Einrichtung (Gebiete, in denen bislang nur wenige Familienzentren bestehen; 61,8%) und eine ausgewogene Verteilung von Einrichtungen unterschiedlicher Träger (25%). Demgegenüber weniger wichtig waren die Größe des Familienzentrums, das dort vertretene Altersspektrum der Kinder oder die Öffnungszeiten der Einrichtung. Die Ausgangslage der werdenden Familienzentren ist nach Meinung der Jugendämter sehr unterschiedlich. In der Regel folgt die Einschätzung der Jugendämter einer Entwicklungs- und Prozesslogik. Die meisten Einrichtungen starten mit einem guten Grundgerüst, das im Zuge der ca. einjährigen Weiterentwicklungsarbeit der Einrichtungen sukzessive um familienzentrumsadäquate Angebotsstrukturen erweitert wird.

Voraussetzungen für ein erfolgreich arbeitendes Familienzentrum

Zu den vorrangig von den Jugendämtern genannten Erfolgskriterien („sehr wichtig“) zählen aus der Sicht der Jugendämter das persönliche Engagement der Leitung (86,1%), eine gute Teamarbeit und Teamstruktur (77,1%), die Freistellung der Leitung für die erforderlichen Vernetzungsarbeiten (73,6%) sowie eine gute Kooperation und Vernetzung im Sozialraum (72,9%). Wichtig aus der Sicht der Jugendämter sind darüber hinaus die Unterstützung durch den Träger, die Managementqualifikation der Leitungskräfte von Familienzentren, geeignete Räumlichkeiten, Fortbildung, Coaching für Leitung und Team und dann erst die Unterstützung durch das Jugendamt selbst.

Unterstützung der Familienzentren durch die Jugendämter kein Selbstläufer – Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage

Die Jugendämter leisten zu 75,2% Hilfestellung bei Vernetzungsaktivitäten. Dies geschieht in Form von Kontaktabbauungen mit potentiellen Kooperationspartnern sowie durch Hilfestellung bei der

Abfassung der schriftlichen Kooperationsvereinbarungen. Die Jugendämter reagieren, sofern es deren Kapazitäten zulassen, mit Unterstützungsleistungen auf die Nachfrage der Familienzentren. Unterstützung findet signifikant häufiger statt, wenn die Unterstützung durch die Familienzentren auch nachgefragt wird. Der Aufbau einer solchen begleitenden Unterstützung ist ein Prozess, der mit dem Ausbau weiterer Familienzentren professionalisiert wird. Die Jugendämter standen zum Befragungszeitpunkt meist noch am Anfang dieses Prozesses. 44,1% der Jugendämter gaben an, dass sie einen übergreifenden Austausch zwischen Familienzentren und sonstigen Kindertageseinrichtungen organisieren und etwas mehr als ein Drittel hilft beim Aufbau von Kooperationskontakten zwischen Familienzentren und den sonstigen Kindertageseinrichtungen in der Umgebung.

Verteilung der Landesmittel für Familienzentren

Die jährlich jedem Familienzentrum zustehenden 12.000,- Euro werden über die Jugendämter angewiesen. Auf die Verwendung der Fördermittel wird von den meisten Jugendämtern kein Einfluss genommen. 88,3% der Jugendämter sagen, dass über die Verwendung der Mittel der jeweilige Träger der Einrichtung entscheidet. 15,2% der Jugendämter sprechen Empfehlungen für die Verwendung der Mittel aus. In bislang nur wenigen Jugendamtsbezirken werden die Mittel für die kommunalen Familienzentren gebündelt, um z.B. Fortbildungen oder Coaching zu organisieren (6,9%). Noch geringer ist der Anteil der Jugendämter, die einen Teil der Landesförderung für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle verwenden (3,4%). Eine solche Koordinierungsstelle haben bereits 41,1% der befragten Jugendämter eingerichtet, sie wird überwiegend aus kommunalen, nicht aus Landesmitteln für die Familienzentren finanziert.

Effekte der Einrichtung von Familienzentren

Zum Zeitpunkt der Befragung war zwar erst eine vorläufige Einschätzung der Jugendämter möglich, welche Auswirkungen bislang die Arbeit der Familienzentren hatte. Für eine fundierte Einschätzung bedarf es anderer Erhebungsmethoden (z.B. Nutzerbefragung zu einem späteren Zeitpunkt). Eine Verbesserung sehen die Jugendämter jedoch in den folgenden Bereichen: 49,7% sehen einen verbesserten Zugang der Eltern zu Familienbildungsangeboten, 46,4% sind der Meinung, dass die Öffnung zum Sozialraum besser als zuvor sei, ein ähnlich hoher Anteil sieht Synergieeffekte durch das vernetzte Arbeiten mit Bildungs- und Beratungseinrichtungen (46,2%). Entsprechend habe sich der Zugang der Eltern zu Beratung und therapeutischen Angeboten positiv entwickelt (45,5%). Auf die Frage, ob die zertifizierten Einrichtungen stärker bei Anmeldungen neuer Kita-Kinder von den Eltern nachgefragt werden, waren über die Hälfte der Jugendämter der Ansicht, dass die Zertifizierung keine Auswirkungen habe, ein gutes Viertel konnte dazu keine Einschätzung abgeben, aber 21,1% der Jugendämter waren der Ansicht, dass sich die Zertifizierung positiv auf Neuanmeldungen auswirkt. Drei Viertel der Jugendämter (75,8%) ist sich jedoch sicher, dass das erweiterte Angebotsspektrum in Familienzentren auf eine sehr gute bzw. gute Resonanz bei den Familien stößt.

1. Einleitung

Aus dem Gesamtvorhaben der wissenschaftlichen Begleitung thematisiert der vorliegende Arbeitsbericht mit der Anlage, Durchführung und Ergebnisse der Befragung aller nordrhein-westfälischen Jugendämter den zentralen Kontext der kommunalen Jugendhilfepolitik, in dem Familienzentren sich entwickeln und arbeiten. Beim Ausbau, der Weiterentwicklung und der inhaltlichen und organisatorischen Begleitung der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen spielen die örtlichen Jugendämter bzw. Jugendamtsbezirke eine zunehmend wichtige Rolle. Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 wird die Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln möchten, auf Basis eines Beschlusses der Jugendhilfeausschusses vollzogen und von den Jugendämtern koordiniert. Insgesamt sollen in Nordrhein-Westfalen 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut werden. Basierend auf den Erfahrungen aus der Pilotphase 2006 haben einige Jugendämter z.B. Koordinierungsstellen oder begleitende Arbeitskreise geschaffen, um den Entwicklungsprozess der Familienzentren unterstützend zu begleiten. Zudem läuft die Mittelzuwendung für die zertifizierten Familienzentren über die örtlichen Jugendämter. Für die wissenschaftliche Begleitung war es daher von großem Interesse, von den Jugendämtern zu erfahren, wie und mit welchen Maßnahmen die Entwicklungsarbeit der Kindertageseinrichtungen begleitet wird und wie das Projekt Familienzentren in die örtliche Jugendhilfeplanung integriert wird. Darüber hinaus ist von Bedeutung, welche Erfahrungen die Jugendämter bislang mit dem Landesprojekt gemacht haben, welche Probleme im laufenden Prozess entstanden sind und wie sie die bisherigen Wirkungen des erweiterten Angebotspektrums von Familienzentren bei Eltern und Kindern einschätzen.

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Zeitraum der Befragung und Rücklauf

Im Februar 2008 wurde eine als Vollerhebung angelegte Online-Befragung aller 178⁵ nordrhein-westfälischen Jugendämter durchgeführt. Zum Befragungszeitpunkt gab es in Nordrhein-Westfalen etwa 1.000 angehende Familienzentren (261 Familienzentren waren zu diesem Zeitpunkt bereits zertifiziert). Bis Mitte April 2008 hatten die Jugendämter die Gelegenheit, den online zur Verfügung gestellten Fragebogen zu beantworten. Insgesamt wurden sowohl zwei Erinnerungsschreiben versandt als auch eine telefonische Nachfassaktion gestartet.⁶

► **Starke Beteiligung der Jugendämter an der Online-Befragung**

Bis zur Abgabefrist am 18.4.2008 hatten sich insgesamt 145 Jugendämter an der Befragung beteiligt, was einer **Rücklaufquote von 81,5 %** entspricht. Zu der ausgesprochen hohen Rücklaufquote hat auch der Umstand beigetragen, dass der Fragebogen vor der Verschickung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW sowie dem Städte- und Gemeindebund NRW) abgestimmt wurde. Der dort angesiedelte Arbeitskreis „Kinder- und Jugendhilfe“ hatte in seiner Sitzung am 23.01.2008 der Umfrage zugestimmt und eine Teilnahme der Jugendämter an der Befragung ausdrücklich unterstützt.

⁵ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Adressverteilers gab es in Nordrhein-Westfalen 178 Jugendämter. Einige kreisangehörige Kommunen haben in der Zwischenzeit eigene Jugendämter gegründet. Diese Neugründungen wurden nicht erfasst. 4 Jugendamtsleitungen haben telefonisch mitgeteilt, dass in ihrem Jugendamtsbezirk erst im folgenden Kindergartenjahr 2008/09 Familienzentren eingerichtet werden, und sie sich von daher nicht in der Lage sehen, den Online-Fragebogen auszufüllen.

⁶ Beim technischen Support und bei den Auswertungsarbeiten haben mich Rolf Brandel und Lisa Kasper (IAQ) unterstützt. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

2.2 Aufbau und Inhalte des Fragebogens

Der Fragebogen umfasst insgesamt 34 Fragen und gliedert sich in 5 Abschnitte:

1. Im ersten Frageblock wurden allgemeine Strukturdaten abgefragt (u.a. Art des Jugendamtes, Anzahl der Förderkontingente des Landes, darüber hinausgehende kommunale Förderung der Familienzentren und Unterstützungsformen).
2. Im zweiten Block wurden Fragen zur bisherigen Bewertung des Projektes Familienzentren gestellt (generelle Einschätzung, aufgetretene Probleme im Prozess etc.).
3. In Block 3 ging es um den weiteren Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2007/08 (Auswahl der Einrichtungen, Auswahlprocedere und Auswahlkriterien, Einschätzung der Ausgangslage der Einrichtungen, Verteilung der Förderkontingente, Unterstützungsbedarfe der Kindertageseinrichtungen und bisherige Unterstützungsleistungen der Jugendämter)
4. Im vierten Block haben die Jugendämter das Gütesiegel und das Zertifizierungsverfahren bewertet und Anregungen für Verbesserungen gegeben.
5. Im abschließenden Block 5 wurde eine generelle Einschätzung der erwarteten Effekte der Arbeit von Familienzentren abgefragt.

Im Fragebogen waren sowohl geschlossene als auch offene Fragen enthalten. Neben ausformulierten Antwortvorgaben bestand jeweils auch die Möglichkeit, ausführlichere Kommentare abzugeben. Die Jugendämter haben diese Möglichkeit vielfach genutzt.

Für das Ausfüllen des Online-Fragebogens mussten ca. 20-30 Minuten aufgewandt werden, je nachdem, wie viele Fragen (Filterführung) zu beantworten waren.

3. Ergebnisse

3.1 Strukturdaten

Die Auswertungen basieren auf den Angaben der 145 Jugendämter, die diesen Fragebogen beantwortet haben. Von dieser Grundgesamtheit ausgehend handelt es sich bei einem Fünftel (19,3%; n = 28) der Jugendämter um solche in kreisfreien Städten, bei 62,8% um städtische Jugendämter in einer kreisangehörigen Kommune (n = 91) und bei 17,2% um Kreisjugendämter (n = 25). Damit haben sich 100% der Jugendämter aus den kreisfreien Städten und alle Kreisjugendämter aus NRW an der Befragung beteiligt. Soweit sich relevante Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den Stadt- und Kreisjugendämtern zeigen, wird in der Auswertung explizit darauf eingegangen. Von den zum Befragungszeitpunkt insgesamt bestehenden 974 Familienzentren (974), lagen insgesamt 882 im Zuständigkeitsbereich der 145 Jugendämter, die sich an der Befragung beteiligt haben⁷. Bei den 33 Jugendämtern bzw. Jugendamtsbezirken, die sich nicht an der Befragung beteiligt haben, handelt es sich vor allem um kleinere Jugendämter in kreisangehörigen Kommunen (in denen die fehlenden 92 Familienzentren liegen). Unter den 882 Familienzentren sind insgesamt 162 Verbundfamilienzentren (18,4 %). Bei über vier Fünfteln handelt es sich um Einzelfamilienzentren. Bezogen auf alle zum Befragungszeitpunkt bestehenden Familienzentren hat sich etwas mehr als ein Fünftel für eine Verbundzertifizie-

⁷ Die Gesamtzahl der zum Befragungszeitpunkt existierenden 974 Familienzentren setzt sich zusammen aus 261 Piloteinrichtungen, die bereits 2007 zertifiziert wurden und 713 Einrichtungen, deren Zertifizierung mit Abschluss des Kindergartenjahres 2007/08 erfolgte. Von den im Kindergartenjahr 2007/2008 für das Zertifizierungsverfahren gemeldeten 713 Familienzentren haben zwischenzeitlich fast alle (n = 686 oder 96,2%) das Gütesiegel erhalten. Lediglich 27 Einrichtungen (oder 3,8%) sind im ersten Anlauf nicht zertifiziert worden, können sich jedoch im laufenden Kindergartenjahr erneut zur Zertifizierung anmelden.

rung angemeldet. Das bedeutet eine Verdoppelung des Anteils von Verbänden gegenüber der Pilotphase.

3.1.1 Verhältnis Verbund- und Einzelfamilienzentren

Bezogen auf alle Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen haben sich von den insgesamt 974 Familienzentren 202 Einrichtungen (21%) für eine Verbundzertifizierung angemeldet. Der Anteil deckt sich weitgehend mit den Angaben aus der Befragung der „neuen Familienzentren“ (Schilling/Schreiber 2008, Arbeitsbericht 2), jenen Einrichtungen also, die im Kindergartenjahr 2007/08 eine Zertifizierung anstrebten: 18,5% haben sich nach Auskunft der Familienzentrumsleitungen der ersten Ausbauphase für eine Verbundzertifizierung angemeldet.

► Steigender Anteil von Verbundzertifizierungen in der ersten Ausbauphase

In der Pilotphase war der Anteil von Verbundfamilienzentren an den zertifizierten Familienzentren noch deutlich geringer: Von den in der Pilotphase zertifizierten 261 Familienzentren wurden 28 als Verbund-Familienzentren zertifiziert (10,7%). Der Anteil der Verbundzertifizierungen im Kindergartenjahr 2007/2008 liegt – bezogen auf alle 2007/08 an den Start gegangenen Familienzentren - bei 24,4% (insgesamt 174 Verbund-Familienzentren) und hat sich damit verdoppelt. In einigen Jugendamtsbezirken werden Verbund-Familienzentren bevorzugt eingerichtet.

Verbundfamilienzentren konzentrierten sich im Kindergartenjahr 2007/2008 in besonderem Maße in zwei Jugendamtsbezirken. In einem Jugendamtsbezirk wurden ausgehend von der Planungsgröße von 20 Familienzentren insgesamt 13 Verbunde gefördert, in einem weiteren Jugendamtsbezirk sind von den insgesamt ausgebauten 26 Familienzentren sogar 21 Verbundfamilienzentren. D.h. in bestimmten Jugendamtsbezirken werden Verbundfamilienzentren programmatisch im Rahmen der Jugendhilfeplanung als Modell der Zukunft ausgebaut. Die restlichen Verbund-Familienzentren verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die Jugendamtsbezirke.

Aus der schriftlichen Befragung der neuen Familienzentren wissen wir, dass es sich bei den Verbänden mehrheitlich (zu 56,4%) um Zweier-Verbände handelt, 20% der Einrichtungen gaben an, dass drei Kindertageseinrichtungen einen Verbund bilden, bei einer Minderheit (3,5%) sind vier Einrichtungen am Verbundmodell beteiligt und etwas mehr als ein Zehntel der befragten Einrichtungen (10,9%) hat sich für einen Fünfer-Verbund entschieden (Schilling/Schreiber 2008: Arbeitsbericht 2, Tabelle 21).

3.1.2 Kommunal finanzierte Unterstützungsleistungen der Familienzentren

► Rund ein Viertel der befragten Jugendämter (26,4%) fördert die Familienzentren in ihren Bezirken durch zusätzliche kommunale Mittel (z.B. Fortbildung, zusätzliche finanzielle Förderung).

Um die Familienzentren in ihrem Entwicklungsprozess unterstützend zu begleiten, gehen die Jugendämter vielfältige Wege. Die am häufigsten genannten waren:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Jugendamt/im Rathaus;
- Koordinierung und Kontingentierung der Beratungsangebote und Zuordnung der Beratungsstellen zu den Familienzentren im Jugendamtsbezirk (in einigen Jugendamtsbezirken wird ein Teil der Landeszuschüsse in Höhe von 12.000,- Euro einbehalten, um davon Beratungskontingente zu finanzieren (s. hierzu Arbeitsbericht 6: Meyer-Ullrich 2008);
- Einmalzahlungen an die Familienzentren in unterschiedlicher Höhe;
- Unterstützung der Familienzentren durch ein vom Jugendamt (teil)finanziertes Coaching;
- Unterstützung der Familienzentren durch Investitionen in die Infrastruktur;

- fachliche Begleitung und Beratung der Familienzentren durch Jugendhilfeplanung und/oder durch Einrichtung begleitender Arbeitskreise;
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Familienbildungsangebote;
- Fortbildungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen;
- Vernetzungsaktivitäten für die im jeweiligen Jugendamtsbezirk angesiedelten Familienzentren.

Insbesondere die Kreisjugendämter unterstützen die vom Land geförderten Familienzentren mit zusätzlichen kommunalen Mitteln (zusätzliche finanzielle Förderung, Personal oder Fortbildungsangebote; 32,5%), während die städtischen Jugendämter einer kreisangehörigen Kommune dies zu 27,5% und die Stadt-Jugendämter nur zu 17,9% tun.

3.1.3 Kommunal geförderte Familienzentren außerhalb des Landeskontingents

Außerhalb der Landeskontingente für die einzelnen Jugendamtsbezirke werden in nur drei Jugendämtern zusätzlich zu den Planungsgrößen des Landes noch weitere Tageseinrichtungen mit finanzieller Förderung der Kommunen zu Familienzentren ausgebaut. Hierbei handelt es sich um zwei Stadt-Jugendämter und ein städtisches Jugendamt einer kreisangehörigen Kommune. Das Ausmaß zusätzlicher kommunaler Förderung ist unterschiedlich. Ein städtisches Jugendamt einer kreisfreien Stadt fördert weitere 19 Familienzentren, ein weiteres städtisches Jugendamt 10 weitere Familienzentren und in einem Stadtjugendamt einer kreisangehörigen Kommune wird ein weiteres Familienzentrum zusätzlich zur Landesliste ausschließlich mit kommunalen Mitteln aufgebaut. Bei der Auswahl zusätzlich zur Landesliste ausgebauter Familienzentren handelt es sich keineswegs nur um kommunale Einrichtungen, sondern die Trägerschaft streut (5 evangelische, 8 katholische, 12 kommunale Kindertageseinrichtungen, 2 Einrichtungen der AWO und weitere 2 in freier Trägerschaft). Die finanzielle Förderung erfolgt bei den beiden Jugendämtern aus kreisfreien Städten im Rahmen einer Einmalzahlung von 12.000,- € (entspricht dem Fördervolumen des Landes), im Fall des Stadtjugendamtes einer kreisangehörigen Kommune wurden 5.000,- € jährlich aus kommunalen Mitteln gezahlt. Darüber hinaus erfahren auch diese ausschließlich aus kommunalen Mitteln geförderten Familienzentren zusätzliche Unterstützung u.a. durch Fortbildung und Kostenübernahme der Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstelle.

In Jugendamtsbezirken, in denen bereits mehrere Familienzentren bestehen, wurden häufig trägerübergreifende Qualitätszirkel/Arbeitskreise für alle Familienzentren im Bezirk eingerichtet oder Arbeitskreise für die 2007/08 an den Start gegangenen Familienzentren, um den Entwicklungsprozess besser koordinieren und kontinuierlich begleiten zu können..

3.2 Bewertung des Landesprojektes „Familienzentren NRW“ – im Rückblick auf die Pilotphase

3.2.1 Rolle des Jugendamtes in der Pilotphase „Familienzentren NRW“

Mit Abschluss des Kindergartenjahres 2007/2008 gab es in Nordrhein-Westfalen 948 zertifizierte Familienzentren. 261 Einrichtungen erhielten das Gütesiegel bereits mit Abschluss der Pilotphase im Juni 2007. 686 der insgesamt 713 Familienzentren, die sich im Kindergartenjahr 2007/2008 für eine Zertifizierung beworben hatten, haben mittlerweile das Gütesiegel erhalten. Mit Blick auf diejenigen Familienzentren, die nun schon seit zwei Jahren bestehen, wurden die Jugendämter gefragt, wie sie im Rückblick ihre Rolle während der Pilotphase des Projekts Familienzentren bewerten. Zur Erinnerung: Die Pileteinrichtungen wurden über einen Landeswettbewerb ohne Votum der Jugendämter ausgewählt, während die im Kindergartenjahr 2007/08 an den Start gegangenen Familienzentren durch die örtlichen Jugendhilfeausschüsse im Rahmen der Jugendhilfeplanung bestimmt wurden.

► **Viele Jugendämter haben von Anfang an eine aktive Rolle bei der Entwicklung von Familienzentren übernommen.**

Über die Hälfte (58%) aller befragten Jugendämter war schon während der Pilotphase mit Vorbereitungen für den weiteren Ausbau der Familienzentren in den folgenden Kindergartenjahren beschäftigt und 55,8% der Befragten haben das Landesprojekt ausdrücklich befürwortet oder sogar bei den verschiedenen Trägern darum geworben (51%). Eine systematische und aktive Beteiligung der Jugendämter bei der Wettbewerbsausschreibung war während der Pilotphase nicht vorgesehen, dennoch hat etwa ein Viertel der befragten Jugendämter bereits in der Pilotphase Vorschlagslisten entwickelt. Dies traf insbesondere auf die städtischen Jugendämter zu. Die Antwortvorgabe „Wir haben uns mit Vorschlagslisten bereits am Landeswettbewerb aktiv beteiligt“ bejahte die Hälfte (50%) der Jugendämter aus kreisfreien Städten, 22% der städtischen Jugendämter einer kreisangehörigen Kommune, aber nur 16% der Kreisjugendämter. Hingegen wurde die Antwortvorgabe „Wir haben bereits während der Pilotphase begonnen, den weiteren Ausbau der Familienzentren in unserem Jugendamtsbezirk im Jugendhilfeausschuss zu planen“ von allen Jugendamtstypen nahezu mit gleich hohen Anteilswerten genannt (57,1% der Jugendämter in kreisfreien Städten, 60,4% der städtischen Jugendämter in kreisangehöriger Kommune und 52,0% der Kreisjugendämter). Es waren wiederum die Jugendämter kreisfreier Städte, die die Aussage „Wir haben das Landesprojekt aktiv unterstützt und von Beginn an in unsere Jugendhilfeplanung integriert“ häufiger bejahten (67,9%) als Jugendämter in kreisangehörigen Kommunen (57,1%) oder Kreisjugendämter (50%). Bestätigt werden die oben genannten Aussagen dadurch, dass die Kreisjugendämter und Stadtjugendämter kreisangehöriger Kommunen zu 24,2% bzw. zu 32% angaben, die „Pilotphase eher verwaltend begleitet“ zu haben. Für die Jugendämter kreisfreier Städte traf diese Aussage kaum zu (3,6%). In den kreisfreien Städten waren bereits während der Pilotphase eine höhere Anzahl von Familienzentren pro Jugendamtsbezirk entstanden, so dass dort am ehesten Überlegungen angestellt wurden, den Ausbauprozess zu koordinieren und unterstützend zu begleiten (Tabelle 1).

Tabelle 1: Rolle des Jugendamtes in der Pilotphase - Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Rolle des Jugendamtes in der Pilotphase	In %
1	Wir haben bereits in der Pilotphase begonnen, den weiteren Ausbau der Familienzentren in unserem Jugendamtsbezirk zu planen <i>Jugendämter kreisfreier Städte</i> <i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i> <i>Kreisjugendämter</i>	58,0
		57,1
		60,4
		52,0
2	Wir haben das Landesprojekt aktiv unterstützt und von Beginn an in unsere Jugendhilfeplanung integriert. <i>Jugendämter kreisfreier Städte</i> <i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i> <i>Kreisjugendämter</i>	55,8
		67,9
		57,1
		50,0
3	Wir haben uns bemüht, für die Entwicklung der Familienzentren bei den Trägern der Einrichtungen zu werben. <i>Jugendämter kreisfreier Städte</i> <i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i> <i>Kreisjugendämter</i>	51,0
		46,4
		56,0
		40,0
4	Wir haben uns mit Vorschlagslisten beim Landeswettbewerb beteiligt. <i>Jugendämter kreisfreier Städte</i> <i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i> <i>Kreisjugendämter</i>	25,0
		50,0
		19,8
		16,0
5	Wir haben schon vor Beginn der Pilotphase damit begonnen, Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. <i>Jugendämter kreisfreier Städte</i> <i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i> <i>Kreisjugendämter</i>	23,5
		46,4
		20,9
		8,4

Rang	Rolle des Jugendamtes in der Pilotphase	In %
6	Wir haben die Pilotphase eher verwaltend begleitet.	21,4
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	3,6
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	24,2
	<i>Kreisjugendämter</i>	32,0

Frage: Im Rückblick auf die Pilotphase „Familienzentren NRW“: Wie würden Sie bezogen auf die Pilotphase die Rolle ihres Jugendamtes bewerten?

Einige Jugendämter kommentieren rückblickend, dass ein Landesprojekt, das direkten Einfluss auf die Jugendhilfeplanung nimmt, von vornherein eines abgestimmten Vorgehens bedurft hätte. In jedem Jugendamtsbezirk bestehen längerfristige Planungskonzepte, in die eine Weiterentwicklung eines Teils der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu integrieren ist. Kritische Äußerungen einiger Jugendämter waren:

- „In der ersten Projektphase war der öffentliche Jugendhilfeträger nur Zaungast. Er wurde bei der Auswahl nicht aktiv einbezogen.“
- „Eine enge Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen vor der Pilotphase wäre wünschenswert gewesen.“
- „Gemessen an der politischen Bedeutung der Familienzentren war die finanzielle Förderung nicht ausreichend“
- „Der Informationsfluss über das gesamte Zertifizierungs-Verfahren war nicht ausreichend“.

Die Gütesiegel-Kriterien, darin lag ein Handicap für die Piloteinrichtungen, wurden in Abstimmung mit regional eingesetzten Kompetenzteams parallel zur laufenden Pilotphase entwickelt, so dass lange Zeit Unsicherheit sowohl bei den Einrichtungen als auch den zuständigen Jugendämtern über die für die Zertifizierung maßgeblichen Leistungen eines Familienzentrums bestand⁸. Kritisch wurde von einigen Jugendämtern auch angemerkt, dass die Rahmenbedingungen des Pilotprojektes zur Gründung von Familienzentren eher eine Rivalität zwischen Trägern der Einrichtungen befördert habe als die notwendige Vernetzung zu stärken. Mit Blick auf das Auswahlverfahren weiterer Familienzentren ist die retrospektive Kritik mittlerweile gegenstandslos geworden. Zur Zertifizierung kann sich ein Familienzentrum nur anmelden, wenn dieser Entscheidung ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liegt.

► Insgesamt positive Bewertung des flächendeckenden Ausbaus von Familienzentren trotz anfänglicher Schwierigkeiten

Das Vorhaben der Landesregierung, Familienzentren flächendeckend in NRW etablieren, wird durch die befragten Jugendämter überwiegend positiv bewertet.

Tabelle 2: Bewertung des Ausbaus von Familienzentren in NRW (Angaben in Prozent)

Die flächendeckende Einrichtung von Familienzentren halten wir für ...	In Prozent
Sehr positiv	27,8
Eher positiv	47,9
Teils / teils	22,2
Eher negativ	0,7
Negativ	0,7
Keine Meinung	0,7

Frage: Wie bewerten Sie insgesamt das Vorhaben, Familienzentren flächendeckend zu etablieren?

⁸ Die endgültige Festlegung der Gütesiegel-Kriterien erfolgte am 13.03.2007, also zwei Monate vor der Vergabe der Gütesiegel an die Piloteinrichtungen.

Drei Viertel der befragten Jugendämter (75,7%) antworteten mit „sehr positiv“ und „eher positiv“. Etwas mehr als ein Fünftel der Jugendämter hatte eine eher neutrale Position zum Landesprojekt (22,2% antworteten mit teils/teils). Ein verschwindend geringer Prozentanteil (2,1%) entfiel auf die Nennungen „eher negativ“, „negativ“ oder „keine Meinung“. Zahlreiche Jugendämter nannten kritische Aspekte.

In den Kommentaren gaben die befragten Jugendämter vor allem die folgenden Aspekte zu bedenken:

- Es gebe Umsetzungsschwierigkeiten speziell im ländlichen Raum mit den zahlreicheren kleineren Kindertageseinrichtungen und einer eher schwachen Infrastruktur, die sich weniger gut für den Ausbau zu Familienzentren eigneten. Andererseits sei gerade in einem ländlich strukturierten Kreis die Vernetzung im Sozialraum sehr wichtig. Familienzentren könnten dazu einen sehr wichtigen Beitrag leisten.
- *„Für den ländlichen Raum wäre eine zeitgleiche Zuweisung der gesamten Fördermittel bis 2010 für sinnvoller, als jährlich jeweils nur ein weiteres Förderkontingent zu erhalten. Man hätte dann über Verbundlösungen nachdenken können, die für den ländlichen Raum angemessener seien“.*
- Dem tatsächlichen Mehraufwand der Einrichtungen stehe eine nicht deckende finanzielle Förderung gegenüber. Um ein Familienzentrum erfolgreich zu etablieren, würden sowohl personelle als auch sachliche Ressourcen benötigt, die zusätzlich zu den ohnehin laufenden Aufgaben insbesondere der Einrichtungsleitungen bewältigt werden müssten. Sachkosten entstünden z.B. bei der Erstellung von Flyern, Internet-Auftritten, der Einrichtung einer funktionierenden EDV-Infrastruktur.
- Der Arbeitsaufwand für die Einrichtungsleitungen sei zu hoch, insbesondere dann, wenn sie nicht voll für Koordinierungsaufgaben freigestellt seien.
- Der Erfolg des Konzepts „Familienzentrum“ sei nur mit einem ausreichend und gut qualifizierten Kita-Team möglich ist;
- Um die Qualität als Familienzentrum aufrecht zu erhalten, sei ein begleitendes Coaching für die Einrichtungsleitungen und die Teams der Familienzentren erforderlich.
- Bei dem geplanten flächendeckenden Ausbau von Familienzentren sei zu befürchten, dass die Kapazitäten der Kooperationspartner (vor allem der Erziehungsberatungsstellen) nicht mehr ausreichen werden, um mit jedem Familienzentrum eine verbindliche Kooperationsvereinbarung abschließen zu können (das deckt sich mit den Aussagen der befragten Erziehungsberatungsstellen; s. hierzu vor allem Arbeitsbericht 5: Schilling/Stöbe-Blossey 2008).
- Es sei zu befürchten, dass die Fokussierung auf Familienzentren die Gefahr der Schaffung von Kindertageseinrichtungen erster und zweiter Klasse in sich berge.
- Es bestehe die Gefahr, dass die neuen erweiterten Aufgabenstellungen eines Familienzentrums so arbeitsintensiv seien, dass für die eigentliche pädagogische Arbeit in der Einrichtung nicht ausreichend Zeit bleibe.

Hinsichtlich der Planung der Landesregierung, etwa ein Drittel der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu Familienzentren auszubauen, gibt es bezogen auf die festgelegten Planungsgrößen für die einzelnen Jugendamtsbezirke zwei ganz unterschiedliche Einschätzungen. Ein Teil der Jugendämter ist der Ansicht, dass damit ein Überangebot an Familienzentren geschaffen würde mit dem Ergebnis, dass sich die Familienzentren untereinander Konkurrenz machten. Nicht jede Kindertageseinrichtung müsse daher ein Familienzentrum werden und nicht jede Kita habe dafür die richtigen Voraussetzungen. Andere kritisieren, dass nicht grundsätzlich jede Kindertageseinrichtung zum

Familienzentrum ausgebaut wird, wobei auch auf die fehlenden zusätzlichen finanziellen Mittel und die gegenwärtige Ungleichbehandlung der Kindertageseinrichtungen „(Kitas erster und zweiter Klasse)“ abgestellt wird.

3.2.2 Schwierigkeiten im Umsetzungsprozess

Aus Sicht der Jugendämter sind beim bisherigen Ausbau bzw. Entwicklungsprozess der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren vor allem die folgenden Probleme aufgetaucht (siehe Tabelle 3):

Tabelle 3: Umsetzungsprobleme aus Sicht der Jugendämter – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Probleme bei der Umsetzung	In %
1	Unzureichende Personalressourcen (insg.)	70,3
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	85,7
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	69,2
	<i>Kreisjugendämter</i>	60,0
2	Engpässe bei den Erziehungsberatungsstellen (insg.)	60,0
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	67,9
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	61,5
	<i>Kreisjugendämter</i>	48,0
3	Überforderung der Einrichtungsleitungen (insg.)	54,2
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	53,6
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	52,7
	<i>Kreisjugendämter</i>	60,0
4	Unzureichende räumliche Ressourcen (insg.)	41,7
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	67,9
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	37,4
	<i>Kreisjugendämter</i>	28,0
5+6	a) Fortbildungsbedarf, um den neuen Aufgaben gerecht zu werden (insg.)	29,9
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	35,7
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen. Kommunen</i>	26,4
	<i>Kreisjugendämter</i>	36,0
	b) Schwierigkeiten mit dem Zertifizierungsprozess (insg.)	29,9
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	25,0
<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen. Kommunen</i>	27,5	
<i>Kreisjugendämter</i>	44,0	
7	Ausbau des Betreuungsangebotes zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (insg.)	24,3
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	17,9
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	28,6
	<i>Kreisjugendämter</i>	16,0
8	Keine ausreichende fachliche Begleitung (insg.)	22,9
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	25,0
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	22,0
	<i>Kreisjugendämter</i>	24,0
9	Mangelnder Bekanntheitsgrad von Familienzentren in der Öffentlichkeit (insg.)	20,8
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	32,1
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	19,8
	<i>Kreisjugendämter</i>	12,0
10	Schwierigkeiten bei der Beantragung der Fördermittel (insg.)	20,1
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	17,9
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	19,8
	<i>Kreisjugendämter</i>	24,0

Rang	Probleme bei der Umsetzung	In %
11	Schwierigkeiten Kooperationspartner zu finden (insg.)	19,3
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	7,1
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	21,0
	<i>Kreisjugendämter</i>	28,0
12	Aufbau vernetzter Strukturen (insg.)	15,3
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	17,9
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	15,4
	<i>Kreisjugendämter</i>	12,0
13	Öffentlichkeitsarbeit (insg.)	6,9
	<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	7,1
	<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	6,6
	<i>Kreisjugendämter</i>	8,0

Frage: In welchen Bereichen sind beim bisherigen Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren aus Ihrer Sicht gravierende Probleme aufgetaucht?

Bei den Nennungen auf Rang 7 bis 10 und 12 bis 13 sind keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Jugendamtstypen vorhanden.

► **Knappe Personalressourcen in den Familienzentren und bei den Kooperationspartnern behindern die Umsetzung**

Die häufigsten Umsetzungsschwierigkeiten auf dem Weg der Einrichtungen zum Familienzentrum entstehen nach Ansicht der befragten Jugendämter durch fehlende personelle Ressourcen, entweder bei der Kita selbst (70,3%) oder bei einem der wichtigsten Kooperationspartner der Familienzentren: den Erziehungsberatungsstellen (60%). In der Rangfolge der Nennungen folgen dann „Überforderung der Einrichtungsleitungen“ (53,8%), die letztlich auch aus mangelnden Personalressourcen resultieren sowie unzureichende räumliche Ressourcen (41,4%). Differenziert nach Jugendamtstyp, fällt auf, dass fehlende personelle und räumliche Ressourcen häufiger von Jugendämtern in kreisfreien Städten beklagt werden. Personelle Engpässe bei Erziehungsberatungsstellen werden ebenfalls häufiger von städtischen Jugendämtern als von Kreisjugendämtern genannt. Schwierigkeiten, Kooperationspartner für die Familienzentren zu finden, nannten am ehesten die Kreisjugendämter und Stadtjugendämter kreisangehöriger Kommunen (21% bzw. 28%), während Jugendämter in kreisfreien Städten dies für weniger problematisch halten (7,1%). Bemerkenswert ist, dass alle Aspekte, die mit einer stärkeren Vernetzung der Familienzentren zusammenhängen, von den befragten Jugendämtern für weniger problematisch gehalten werden. So nannte nur ein knappes Fünftel der Jugendämter, dass es Schwierigkeiten bei der Suche geeigneter Kooperationspartner gab (19,3%). Im Verhältnis zu Jugendämtern in kreisangehörigen Kommunen (21%) und Kreisjugendämtern (28%) artikulierten die Jugendämter kreisfreier Städte diesbezüglich die geringsten Probleme. Nur ein Sechstel aller Befragten hielt den Aufbau vernetzter Strukturen für ein Problem (15,2%). Schwierigkeiten mit dem Zertifizierungsprozess nannten häufiger die Kreisjugendämter (44%) als die Jugendämter kreisfreier Städte (25%) (alle Angaben Tabelle 3).

► **Die Kindertageseinrichtungen zeigen während ihres Entwicklungsprozesses zum Familienzentrum starken Unterstützungsbedarf bei den Jugendämtern an**

Tabelle 4: Unterstützungsbedarf der Familienzentren – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Anliegen der Familienzentren	JA in kreisfreier Stadt	Städt. JA in kreisangehöriger Kommune	Kreis-JA	Insg.
1	Informations- und Beratungsbedarf	92,9	79,1	84,0	82,1
2	Hilfe beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen	75,0	73,6	84,0	75,2

Rang	Anliegen der Familienzentren	JA in kreisfreier Stadt	Städt. JA in kreisangehöriger Kommune	Kreis-JA	Insg.
3	Fortbildungsbedarf	46,4	26,4	60,0	35,9
4	Lösungen für besondere Betreuungsbedarfe berufstätiger Eltern	42,9	33,0	24,0	33,1
5	Finanzielle Unterstützung	39,3	26,4	28,0	29,0
6	Coachingbedarf (der Leitungen, des Teams)	32,1	26,4	24,0	26,9
7	Räumlichkeiten und Ausstattung	28,6	25,3	8,0	22,8

Frage: Mit welchen Anliegen haben sich die bereits aktiven Familienzentren an das örtliche Jugendamt gewandt?

► Hilfe beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen besonders häufig nachgefragt

Der Informations- und Beratungsbedarf der Familienzentren war groß, entsprechend häufig wurden die Jugendämter diesbezüglich angefragt (82,1%), wobei die Jugendämter in kreisfreien Städten noch etwas häufiger kontaktiert wurden (92,9%). Neben dem allgemeinen Beratungsbedarf ist bemerkenswert, dass die Unterstützung bei der Suche und dem Aufbau von stabilen Kooperationsbeziehungen die häufigste Nennung ist. Kreisangehörige Jugendämter werden etwas häufiger beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen angefragt als städtische Jugendämter. In ländlichen Gebieten sind die räumlichen Distanzen zu möglichen Kooperationspartnern in der Regel größer, zudem sind diese in geringerer Dichte vertreten, so dass hier offenbar häufiger Hilfestellungen seitens des Jugendamtes benötigt werden.

Die weiteren Unterstützungsanliegen wurden seltener genannt. Interessant sind hier Unterschiede zwischen den verschiedenen Jugendamtstypen. So wird Fortbildungsbedarf eher bei Kreisjugendämtern angemeldet, während Unterstützungen hinsichtlich der räumlichen Ausstattung deutlich seltener nachgefragt werden (8%) als bei städtischen Jugendämtern (28,6%).

► Lösungen für besondere Betreuungsbedarfe berufstätiger Eltern vor allem bei den städtischen Jugendämtern nachgefragt

Demgegenüber wenden sich Familienzentren, die von einem städtischen Jugendamt betreut werden, häufiger mit dem Anliegen an die Jugendämter, Lösungen für besondere Betreuungsbedarfe für berufstätige Eltern zu finden (42,9%), als dies im eher ländlich strukturierten Raum der Fall ist (24%). Im städtischen Raum besteht also ganz offenbar ein größerer Handlungsdruck, erwerbstätigen Eltern ein umfassendes Kinderbetreuungsangebot bereitzustellen.⁹ Das deckt sich mit Aussagen von Leitungen der Familienzentren aus dem ländlichen Raum, die im Rahmen der Fallstudieninterviews darauf hingewiesen haben, dass Randzeitenbetreuung, Tagespflegeangebote und längere Öffnungszeiten in ihrem Einzugsgebiet kaum nachgefragt würden, sondern der über die Öffnungszeiten der Kita hinausgehende Betreuungsbedarf eher privat aufgefangen würde (s. hierzu Arbeitsbericht 6: Meyer-Ullrich 2008).

3.3 Der weitere Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2007/2008

3.3.1 Auswahlprozess und Auswahlkriterien

Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 läuft der Auswahlprozess derjenigen Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem Familienzentrum weiterentwickeln sollen, über die zuständigen Jugendämter. Die Entscheidungen werden im Jugendhilfeausschuss abgestimmt und in die mittel- und langfristigen, auf

⁹ Wie der soeben veröffentlichte Kita-Check 2008 des DIHT erneut gezeigt hat, sind bundesweit die Öffnungszeiten der Kitas nach wie vor nicht ausreichend an den Bedarfen berufstätiger Eltern orientiert (DIHT 2008).

die sozialräumlichen Belange bezogenen Planungen integriert. Tabelle 5 zeigt, wie die Jugendämter das Auswahlprocedere in ihrem Zuständigkeitsbereich gestaltet haben.

Tabelle 5: Auswahlprozess der Jugendämter bei zukünftigen Familienzentren – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Auswahlprozess	JA in kreisfreier Stadt	Städt. JA in kreisangehöriger Kommune	Kreis-JA	Insg.
1	Ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Auswahl liegt vor.	92,9	93,4	92,0	93,1
2	Die Einrichtungen bzw. Träger der Einrichtungen konnten sich beim JA bewerben	92,9	78,0	92,0	83,3
3	Bei der Auswahl der Familienzentren wurde eine mittel- und langfristige sozialräumliche Planung zugrunde gelegt.	89,3	70,3	68,0	73,6
4	Die Auswahl erfolgte in Absprache mit den Trägern.	71,4	60,4	28,0	56,9
5	Die Auswahl war abgestimmt auf die langfristige Jugendhilfeplanung	60,7	44,0	48,0	47,9
6	Die Auswahl erfolgte nach Gesprächen mit den Einrichtungsleitungen.	25,0	33,0	8,0	27,1

Frage: Wie sind Sie bei der Auswahl der Familienzentren in der Ausbauphase 2007/2008 vorgegangen?

► **Auswahl von zukünftigen Familienzentren sind vorrangig von Kriterien mittelfristiger Jugendhilfeplanung bestimmt**

Das Auswahlprocedere ist bei den meisten Jugendamtsbezirken abgestimmt auf die mittelfristige Jugendhilfe- und Sozialraumplanung, und ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde erwirkt (93,1%). Absprachen mit den Trägern erfolgten am ehesten in Jugendämtern kreisfreier Städte (71,4%), während Jugendämter in kreisangehörigen Kommunen dies zu 60,4% und Kreisjugendämter nur zu 28% angaben. Offenbar sind die Kontakte zu den Trägern der Einrichtungen in städtischen Jugendamtsbezirken dichter als im ländlichen Raum oder kleineren Städten. Vergleichsweise selten fanden vor der Auswahl der potenziellen Familienzentren Gespräche des zuständigen Jugendamtes mit den Einrichtungsleitungen statt. Bei einem Drittel der Stadtjugendämter kreisangehöriger Kommunen (33%) und bei einem Viertel der Stadtjugendämter (25%) gab es solche Gespräche, jedoch nur bei 8% der Kreisjugendämter (Tabelle 5).

In den Kommentarfeldern erläuterten die Jugendämter das Vorgehen bei der Auswahl etwas genauer: So wurden die Fachberatungen der Träger und/oder des Landesjugendamtes in den Auswahlprozess einbezogen. Bewerbungen wurden im Vorfeld daraufhin überprüft, ob sie einer Zertifizierung überhaupt standhalten könnten. Zudem wurde berücksichtigt, wie Trägervielfalt und eine räumlich ausgewogene Verteilung von Familienzentren gewährleistet werden könnte. Mehrfach wurde die fachliche Auswahl durch eine eigens eingesetzte Steuerungsgruppe - unter Einbeziehung der Fachbereichsleitungen durchgeführt. Im Rahmen der Auswahlprozesse wurde nach Angaben der Jugendämter teilweise auch deutlich, dass Einrichtungen aufgrund spezifischer Probleme (wie z.B. Leitungswechsel, Trägerwechsel, langfristige Erkrankung der Leitung) ihr ursprüngliches Vorhaben, Familienzentrum zu werden, zunächst zurückstellen mussten. Einige Jugendämter wiesen darauf hin, dass es im Kindergartenjahr 2007/2008 in ihrem Zuständigkeitsbereich zu keinem weiteren Ausbau der Familienzentren kommen werde.

► **Sozialraumbezug und ausgewogene räumliche Verteilung der Familienzentren stellen maßgebliche Auswahlkriterien dar**

Der Auswahlentscheidung in den Jugendhilfeausschüssen lag in der Regel ein Kriterienkatalog zugrunde, anhand dessen die Auswahl strukturiert erfolgen konnte. Wir haben die Jugendämter darum gebeten, die im Fragebogen vorgegebenem möglichen Auswahlkriterien jeweils zu gewichten.

Tabelle 6: Auswahlkriterien nach ihrer Relevanz (Angaben in Prozent)*

Auswahlkriterien	Weniger wichtig	Wichtig	Sehr wichtig
Sozialräumliche Aspekte	5,6	24,3	70,1
<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	-	21,4	78,6
<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	6,6	26,4	67,0
<i>Kreisjugendämter</i>	8,0	20,0	72,0
Lage der Einrichtung (Berücksichtigung von Gebieten, in denen bislang keine Familienzentren existieren)	5,6	32,6	61,8
<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	3,6	28,6	67,9
<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	6,6	35,2	58,2
<i>Kreisjugendämter</i>	4,0	28,0	68,0
Trägerproporz	16,7	58,3	25,0
<i>Jugendamt in kreisfreier Stadt</i>	3,6	78,6	17,9
<i>Städt. Jugendamt in kreisangehöriger Kommune</i>	17,6	59,3	23,1
<i>Kreisjugendamt</i>	28,0	32,0	40,0
Vorhandenes Angebotsspektrum	25,0	56,3	18,8
<i>Jugendamt in kreisfreier Stadt</i>	28,6	64,3	7,1
<i>Städt. Jugendamt in kreisangehöriger Kommune</i>	25,3	56,0	18,7
<i>Kreisjugendamt</i>	20,0	48,0	32,0
Breite bestehender Kooperationen mit externen Partnern	41,7	46,5	11,8
<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	50,0	42,9	7,1
<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	38,5	48,4	13,2
<i>Kreisjugendämter</i>	44,0	44,0	12,0
Breites Altersspektrum der Kinder	43,1	51,4	5,6
<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	32,1	64,3	3,6
<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	47,3	46,2	6,6
<i>Kreisjugendämter</i>	40,0	56,0	4,0
Eher große Kindertageseinrichtungen	48,6	40,3	11,1
<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	53,6	39,3	7,1
<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	48,4	41,8	9,9
<i>Kreisjugendämter</i>	44,0	36,0	20,0
Lange Öffnungszeiten	52,1	44,4	3,5
<i>Jugendämter kreisfreier Städte</i>	42,9	57,1	-
<i>Stadtjugendämter in kreisangehörigen Kommunen</i>	56,0	38,5	5,5
<i>Kreisjugendämter</i>	48,0	52,0	-

Frage: Nach welchen Kriterien wurden die Kindertageseinrichtungen ausgewählt, die seit Sommer 2007 mit der Weiterentwicklung zum Familienzentrum begonnen haben?

Die beiden wichtigsten Kriterien bei der Auswahl waren sozialräumliche Aspekte sowie eine ausgewogene räumliche Verteilung der Familienzentren im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Am wenigsten wichtig erschienen den Jugendämtern einrichtungsbezogene Kriterien, d.h. Größe der Einrichtung (Anzahl der Kinder), vertretenes Altersspektrum der Kinder sowie besonders lange Öffnungszeiten. Bei einzelnen Kriterien sind zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Jugendämtern kreisfreier Städte und Kreisjugendämtern festzustellen (Tabelle 6). So wird der Trägerproporz von Kreisjugendämtern stärker gewichtet als von städtischen Jugendämtern (40% gegenüber 17,9% „sehr wichtig“). Das bereits vorhandene Angebotsspektrum war für 32,0 % der Kreisjugendämter, aber nur für 7,1% der Stadtjugendämter ein wesentliches Auswahlkriterium. Bei allen weiteren Auswahlkriterien sind keine größeren Abweichungen in der Bewertung der Relevanz zwischen städtischen und Kreisjugendämtern feststellbar.

► **Ein guter Teil der angehenden Familienzentren ist von Anbeginn in seiner Angebotsstruktur weit fortgeschritten**

Die Einschätzung der Jugendämter zur Ausgangslage derjenigen Kindertageseinrichtungen, die ihre Angebotsstrukturen zu einem Familienzentrum ausbauen wollen, fällt heterogen aus: Unter den Familienzentren sind nach Einschätzung der Jugendämter sowohl solche, in denen viele familienzentrumrelevante Angebotsstrukturen schon weitgehend vorhanden sind (27%) oder die in ihrer Entwicklung bereits weit fortgeschritten (14,5%) sind. Nur 4,4% der Jugendamtsleitungen gaben an, dass die Einrichtungen mehrheitlich erst am Anfang der Entwicklung stünden (Tabelle 7). Der größte Teil der Nennungen entfällt auf die beiden Antwortvorgaben, die ein teils/teils vorsehen, also „einige Angebote die zum Leistungsspektrum eines Familienzentrums gehören, bestehen seit längerem, andere fehlen gänzlich“ oder „Einige Einrichtungen sind bereits sehr weit fortgeschritten, andere stehen eher noch am Anfang der Entwicklung“.

Tabelle 7: Ausgangslage der Kindertageseinrichtungen bei Auswahl zum Familienzentrum – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Ausgangslage der Einrichtungen nach Einschätzung der Jugendämter	In %
1 und 2	Familienzentrumrelevante Angebote sind in den meisten Einrichtungen weitgehend vorhanden. Einige Einrichtungen sind sehr weit fortgeschritten, andere stehen eher noch am Anfang der Entwicklung.	26,9 26,9
3	Einige Angebote, die zum Leistungsspektrum eines Familienzentrums gehören, bestehen seit längerem, andere fehlen gänzlich.	18,2
4	Die Entwicklung ist bei den meisten Einrichtungen schon sehr weit fortgeschritten.	14,5
5	Die Einrichtungen stehen mehrheitlich am Anfang der Entwicklung	4,1
6	Weiß nicht	3,5
7	Bislang sind nur wenige Leistungsbereiche hinreichend weit entwickelt.	-

Frage: Wie schätzen Sie die Ausgangslage der Kindertageseinrichtungen ein, die sich gegenwärtig zum Familienzentrum weiterentwickeln und die vom Jugendamt für die Ausbauphase 2007/2008 vorgeschlagen wurden? (Bitte kreuzen Sie nur die Antwortvorgabe an, die am ehesten zutrifft).

Die meisten der für die Zertifizierung ausgewählten Einrichtungen haben also bereits in Teilen Leistungen eines Familienzentrums in ihrem Angebot (Nennungen auf Rang 1 bis 4). Dies verweist auf den Prozesscharakter der Entwicklung zu einem Familienzentrum. Die meisten der zur Zertifizierung ausgewählten Kindertageseinrichtungen beginnen mit einer „Grundausstattung“, die sukzessive erweitert, konsolidiert oder verbessert wird, um nach einem Jahr Weiterentwicklungsarbeit das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erlangen zu können. Prinzipiell ist ein solcher Entwicklungsprozess nie zu Ende. Die Einrichtungen sind immer wieder neu gefordert, ihre Angebote und Leistungen den wechselnden Anforderungen und Bedarfen im Sozialraum anzupassen.

3.3.2 Information über das Gütesiegel

Die für die Erlangung des Gütesiegels maßgeblichen Kriterien waren den Einrichtungen, die sich im Kindergartenjahr 2007/2008 zertifizieren ließen, grundsätzlich bekannt. Dennoch ergab die schriftliche Befragung der Familienzentren der ersten Ausbauphase, dass bei über zwei Fünfteln der Einrichtungen (42,8%) noch Beratungsbedarf hinsichtlich der Gütesiegelkriterien bestand. Über die Hälfte der Einrichtungen (55,6%) gab allerdings an, dass sie sich hinreichend mit dem Kriterienkatalog auskennen würden (Arbeitsbericht 2: Schilling & Schreiber 2008).

► **Jugendämter haben die angehenden Familienzentren in vielfältiger Form über das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ informiert**

Auch aufgrund des nach wie vor bestehenden Informationsdefizits von immerhin über zwei Fünfteln der Einrichtungen haben wir die Jugendämter gefragt, in welcher Weise sie die neuen Familienzentren über das Gütesiegel informiert hatten. 6 von 10 Jugendämtern hatten die sog. Gütesiegel-Broschüre¹⁰ an die künftigen Familienzentren in ihrem Zuständigkeitsbereich direkt versandt, die restlichen 40% hatten die schriftlichen Informationen zum Zertifizierungsprozess dem Träger zugeschickt. Direkte (mündliche) Kontakte entweder zu den Trägern oder den Familienzentrums-Leitungen hatten je zwei Fünftel der Jugendämter (jeweils 40%) gehabt. Insofern Informationsveranstaltungen vom Jugendamt durchgeführt wurden (30,3%), waren diese für alle Familienzentren in ihrem Jugendamtsbezirk konzipiert, seltener ausschließlich für die Familienzentren in kommunaler Trägerschaft.

Tabelle 8: Informierung der Familienzentren über das Gütesiegel in - Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Informationswege	In %
1	Versand der Gütesiegelbroschüre an alle Einrichtungen, die 2007/08 Familienzentrum werden	59,3
2	Mündliche Information der Träger	40,7
3	Gespräch mit den Einrichtungsleitungen	40,0
4	Versand der Gütesiegelbroschüre an die Träger der ausgewählten Einrichtungen	39,3
5	Informationsveranstaltung für alle Einrichtungen, die 2007/08 Familienzentrum werden	30,3
6	Informationsveranstaltung für alle kommunalen Einrichtungen, die 2007/08 Familienzentrum werden	9,0
7	Keine Information	5,5

Frage: In welcher Weise haben Sie die neu an den Start gegangenen Familienzentren über das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ informiert?

Einige Jugendämter haben auch - darauf verweisen die ergänzenden Kommentare - zum Zwecke der Informierung über das Gütesiegel die beim Jugendamt angesiedelten Arbeitskreise (Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel etc.) genutzt. In zwei Fünfteln (41,4%) der Jugendämter wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet (s. Tabelle 10), die für die Weiterleitung relevanter Informationen und gezielte Beratung der Familienzentren sorgen sollte.

3.3.3 Unterstützungsbedarf der Familienzentren und Unterstützungsformen des Jugendamtes

Nach Auskunft der Jugendämter hatten über drei Viertel (76,6%) der Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2007/08 den Weg zum Familienzentrum beschritten, bei ihrem zuständigen Jugendamt um Unterstützungsbedarf nachgefragt. Ein Viertel hat sich nicht an das Jugendamt gewandt (ohne Tabelle).

► Drei Viertel der angehenden Familienzentren fragten Unterstützung bei den Jugendämtern nach

Am ehesten benötigten die Einrichtungen in den folgenden Bereichen Hilfestellungen (Tabelle 9): Sie wünschten den Austausch mit weiteren Familienzentren und Unterstützung bei der Entwicklung des Tagespflege-Angebotes (jeweils 56,6%). Unterstützung beim Netzwerkaufbau (46,2%) und Informationen zum Gütesiegel (44,1%) wurden ebenfalls häufig genannt. Hingegen wurden Fortbildungen zum Management von Familienzentren (16,5%) und Schaffung von Betreuungslösungen für berufstätige Eltern mit atypischen Arbeitszeiten (17,2%) weniger häufig nachgefragt. Darüber hinaus nannten die Jugendämter weitere Unterstützungsbedarfe bzw. -leistungen, z.B. Coaching, Fortbildung, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Sozialraumanalysen. Manche Jugendämter wiesen die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Einrichtungen jedoch auch darauf hin, dass eine

¹⁰ MGFFI Nordrhein-Westfalen (Hg.), 2007: Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Zertifizierung der Piloteinrichtungen (Autoren: Stöbe-Blossey, S., Strotmann, M., Tietze, W.), Düsseldorf (Neuaufgabe 2008).

intensive Betreuung während der Entwicklungsphase zum Familienzentrum aufgrund personeller Engpässe nicht gewährleistet werden kann.

Tabelle 9: Unterstützungsbedarf der Familienzentren – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Das Jugendamt wurde gebeten um ...	In Prozent
1 und 2	Unterstützung bei der Entwicklung der Tagespflege. Organisation des Austauschs mit weiteren Familienzentren	56,6 56,6
3	Hilfestellung beim Netzwerkaufbau	46,2
3	Informationen zum Gütesiegel	44,1
4	Vermittlung potenzieller Kooperationspartner	37,2
5	Schaffung von Betreuungslösungen für berufstätige Eltern mit atypischen Arbeitszeiten	17,2
6	Fortbildung zum Management von Familienzentren	16,5

Frage: Mit welchen Anliegen haben sich die Familienzentren an das Jugendamt gewandt?

Hingegen wurden Fortbildungen zum Management von Familienzentren (16,5%) und Schaffung von Betreuungslösungen für berufstätige Eltern mit atypischen Arbeitszeiten (17,2%) weniger häufig nachgefragt. Darüber hinaus nannten die Jugendämter weitere Unterstützungsbedarfe bzw. -leistungen, z.B. Coaching, Fortbildung, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Sozialraumanalysen. Manche Jugendämter wiesen die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Einrichtungen jedoch auch darauf hin, dass eine intensive Betreuung während der Entwicklungsphase zum Familienzentrum aufgrund personeller Engpässe nicht gewährleistet werden kann.

Wie die tatsächlich angebotenen Unterstützungsleistungen aussehen, zeigt die folgende Tabelle 10, differenziert danach, ob diese Leistungen für alle Familienzentren, die im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamtes liegen oder ausschließlich für Familienzentren in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung stehen.

Tabelle 10: Unterstützungsformen der Jugendämter – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Formen der Unterstützung durch das Jugendamt	Für alle Familienzentren	Nur für FZ in kommunaler Trägerschaft
1	Koordinierung des Bereichs Tagespflege	78,6	8,3
2	Bereitstellung aktueller Sozialraumdaten	78,0	4,1
3	Koordinierung des Austauschs mit weiteren Familienzentren	71,0	2,8
4	Informationen zum Gütesiegel	70,0	5,5
5	Hilfestellung beim Netzwerkaufbau	58,6	9,0
6	Arbeitskreis zu Familienzentren	53,8	1,4
7	Vermittlung potenzieller Kooperationspartner	45,5	11,1
8	Koordinierungsstelle im Jugendamt	41,4	5,5
9	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	24,1	21,4
10	Bedarfserhebungen (Elternbefragungen)	21,4	13,8
11	Ermittlung und Weiterleitung spezifischer Unterstützungsbedarfe arbeitssuchender Eltern	20,7	4,2
12	Coaching-Angebote für neue Familienzentren	18,0	12,4
13	Eigenes Fortbildungsprogramm für Familienzentren	14,5	9,7
14	Ausstattung, Räumlichkeiten	1,4	21,4

Frage: In welchen Bereichen unterstützt das örtliche Jugendamt die Familienzentren?

► Die Unterstützungsleistungen der Jugendämter sind meist trägerübergreifend

Unterstützungsleistungen werden wenn, dann meistens für alle Familienzentren bereit gehalten. Es gibt nur eine einzige Ausnahme: Nur für die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und direkter Zuständigkeit der Jugendämter wird Unterstützung bei der (räumlichen) Ausstattung geleistet. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da es sich hier um die Zuständigkeit als Träger handelt.

► Die Jugendämter unterstützen die Familienzentren vor allem im Bereich der Tagespflege, stellen aktuelle Sozialraumdaten bereit und koordinieren den Erfahrungsaustausch zwischen Familienzentren

Die vier am häufigsten genannten Formen der Unterstützung entsprechen dem aus Sicht der Jugendämter angemeldeten Unterstützungsbedarf der Einrichtungen (Tagespflege, Bereitstellung aktueller Sozialraumdaten, Austausch mit anderen Familienzentren in der Umgebung sowie Informationsbedarfe zum Gütesiegel).

Die Jugendämter hatten spätestens nach Verabschiedung des neuen Tagespflegegesetzes begonnen, einheitliche Regelungen und Verfahrensweisen für den Bereich der Tagespflege zu entwickeln und in diesem Bereich eng mit den Familienzentren zusammen zu arbeiten. Während der Pilotphase standen viele Jugendämter in ihren Bemühungen, eine Tagespflegevermittlungsstelle einzurichten, noch am Anfang ihrer Aktivitäten. Das hatte zunächst Unsicherheit bei den Piloteinrichtungen ausgelöst, die auf eine noch nicht ausreichend ausgebaute Infrastruktur im Bereich Tagespflege stießen. Parallel standen die Jugendämter eigenen Wegen der neu entstehenden Familienzentren berechtigterweise skeptisch gegenüber.¹¹ Denn insbesondere die Qualifizierung der Tagespflegepersonen bzw. die Beurteilung, ob eine Tagespflegeperson ausreichend für diese Tätigkeit qualifiziert ist, obliegt zwingend – da im Gesetz vorgesehen – den Jugendämtern. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass gerade im Bereich Tagespflege eine gute Kooperation mit den Jugendämtern sinnvoll ist und sich allmählich auch gut einspielt. So gaben über drei Viertel (78,6%) der Jugendämter an, den Bereich der Tagespflege für alle Familienzentren in ihrem Zuständigkeitsbereich zu koordinieren.

3.3.4 Hilfestellungen der Jugendämter bei der Vernetzung

Um die Vernetzung mit potenziellen Kooperationspartnern zu befördern und zu unterstützen, haben die Jugendämter vor allem die folgenden Maßnahmen ergriffen (Tabelle 11):

► Jugendämter unterstützen Vernetzungsbemühungen der Familienzentren

In erster Linie leisten die Jugendämter Hilfestellung bei der Kontakthanbahnung mit Kooperationspartnern und unterstützen bei Kooperationsvereinbarungen (75,2%). Sie vermitteln bei Konflikten mit Trägern (40%) und koordinieren die Bildungs- und Beratungsangebote, um Ungleichbelastungen der Bildungs- und Beratungseinrichtungen zu vermeiden (21% aller Jugendämter, jedoch nur ein Kreisjugendamt). Die weiteren Antwortvorgaben wurden deutlich seltener angekreuzt. 14,6% der Jugendämter haben klare Zuständigkeiten und Zeitkontingente definiert, die festlegen, welche Beratungseinrichtungen mit welchen Familienzentren zusammenarbeiten. 13,2% der Jugendämter haben Kontakte zur Arbeitsagentur und geben spezifische Betreuungsbedarfe Arbeit suchender Eltern an die Familienzentren weiter. Und etwa jedes zehnte Jugendamt (11,1%) leistet finanzielle Unterstützung für die kooperierenden Beratungseinrichtungen, damit diese ihre Leistungen für die Familienzentren bereit

¹¹ Hierbei handelte sich offenbar um ein wechselseitiges Verständigungsproblem. Die Piloteinrichtungen hatten die Gütesiegelkriterien zunächst so verstanden, dass sie im Leistungsbereich Tagespflege eigene Angebote vorhalten sollten. Richtig ist, dass es vollkommen ausreichend ist, wenn die Familienzentren auf das vor Ort bestehende Tagespflegevermittlungsangebot verweisen können und ausreichend darüber informiert sind. Die Jugendämter hingegen waren noch damit beschäftigt, eine zentrale Vermittlungsstruktur auf Jugendamtsebene aufzubauen und wollten den Aufbau von Parallelstrukturen in einzelnen Familienzentren verhindern.

stellen können. Dies trifft allerdings nur auf die kommunalen Beratungseinrichtungen zu, denn auf die Kooperationspartner anderer Träger haben die Jugendämter keinen Einfluss.

Tabelle 11: Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten durch die Jugendämter - Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Unterstützungsformen bei der Vernetzung	In Prozent
1	Wir leisten Hilfestellung bei der Kontakthanbahnung mit Kooperationspartnern und beim Erstellen von Kooperationsvereinbarungen	75,2
2	Wir vermitteln bei Konflikten mit den Trägern.	40,0
3	Wir koordinieren die Bildungs- und Beratungsangebote (Vermeidung von Ungleichauslastung der Bildungs- und Beratungseinrichtungen).	21,5
4	Sonstiges (u.a. Arbeitskreise, in kleineren Jugendamtsbezirken enge Vernetzung, wir greifen nicht lenkend in den Prozess ein, allenfalls beratend)	15,9
5	Wir definieren klare Zuständigkeiten und Zeitkontingente, welche Beratungseinrichtungen mit welchen Familienzentren zusammenarbeiten.	14,5
6	Wir haben Kontakte zur Arbeitsagentur und ARGE/Jobcenter und geben spezifische Betreuungsbedarfe Arbeit suchender Eltern an die Familienzentren weiter.	13,1
7	Wir leisten finanzielle Unterstützung bei den kooperierenden Beratungseinrichtungen, damit diese in Familienzentren ausreichend vertreten sind.	11,0

Frage: In welcher Weise tragen Sie dazu bei, dass die Vernetzung der Familienzentren mit örtlichen Bildungsanbietern, Beratungsstellen und sonstigen wichtigen Kooperationspartnern erleichtert wird?

Einige Jugendämter kommentierten jedoch ergänzend, dass sie keine weitgehenden Unterstützungsleistungen beim Vernetzungsprozess leisten können, da sie selbst an personelle Kapazitätsgrenzen stoßen. Unterstützung bei Vernetzungsaktivitäten wird wenn, dann in den bestehenden (meist trägerübergreifenden) Arbeitskreisen für alle Familienzentren gegeben. Jugendämter, die eine Koordinierungsstelle eingerichtet haben, kümmern sich auf diese Weise um funktionierende Kooperationen und leisten Hilfestellung bei den notwendigen Vernetzungsaktivitäten. Das Ausmaß der Unterstützung hängt aber entscheidend von der Größe und der personellen Ausstattung der Jugendämter ab: In kleineren Jugendämtern sei eine Koordinierung nicht erforderlich, hier seien die potentiellen Kooperationsmöglichkeiten im Einzugsbereich der Familienzentren überschaubar und die relevanten Akteure seien einander ausreichend bekannt.

► Unterstützung durch die Jugendämter aus der Sicht von Familienzentren und Ämtern

Bei der Zweitbefragung der Piloteinrichtungen (vgl. Schreiber & Tietze 2008, Arbeitsbericht 1) wurden die Familienzentrumsleitungen gefragt, inwieweit sie unter anderem von den Jugendämtern bei der Entwicklung zum Familienzentrum unterstützt worden waren. Die Intensität der externen Unterstützung konnten die Einrichtungen auf einer Skala von 1= „gar nicht“ bis 5= „sehr stark“ einstufen. Für jedes an der Befragung teilnehmende Jugendamt wurde der Durchschnittswert der Einschätzungen durch die Piloteinrichtungen im Jugendamtsbezirk gebildet und den Daten der Jugendamtsbefragung hinzugefügt. Anschließend sind zwei Gruppen von Jugendämtern gebildet worden, von denen die eine Gruppe aus Sicht der Piloteinrichtungen relativ wenig und die andere Gruppe recht viel Unterstützung bei der Entwicklung zum Familienzentrum geboten hat.

Die Gruppe der Jugendämter, welche aus Sicht der Piloteinrichtungen besonders hilfreich gewesen ist, gibt in der Tat signifikant häufiger an, den Familienzentren bei ihrer Entwicklung Unterstützung angeboten zu haben (Tabelle 12). So hatten bei starker Unterstützung drei Viertel der Jugendämter einen speziellen Arbeitskreis für die Familienzentren gebildet; bei geringer Unterstützung war dies lediglich bei zwei Fünfteln der befragten Ämter der Fall. Die Gruppe der Jugendämter, die von den Einrichtungen als besonders hilfreich wahrgenommen wurde, hat außerdem wesentlich öfter Tagespflegeangebote koordiniert, zum Gütesiegel informiert, zum Austausch der Familienzentren unterein-

ander beigetragen, den Einrichtungen Kooperationspartner vermittelt, eine Koordinierungsstelle für die Familienzentren eingerichtet sowie spezielle Fortbildungsangebote für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum gemacht.

Tabelle 12: Unterstützung der Familienzentren durch die Jugendämter – Sicht von Piloteinrichtungen und Jugendämtern (Angaben in Prozent der Jugendämter)

	Jugendämter, die nach Einschätzung der Piloteinrichtungen *)	
	wenig Unterstützung geboten haben	viel Unterstützung geboten haben
Jugendämter boten den Familienzentren diese Hilfen an:		
Koordination der Tagespflege	82.1	96.2
Arbeitskreis zum Austausch mit anderen Familienzentren	71.4	90.6
Informationen zum Gütesiegel	66.1	84.9
Arbeitskreis für Familienzentren	42.9	75.5
Vermittlung von Kooperationspartnern	44.6	67.9
Koordinierungsstelle	39.3	62.3
Fortbildungsangebote	16.1	34.0
Jugendämter wurden von Familienzentren um Hilfe gebeten:		
Austausch mit weiteren Familienzentren	48,2	75.5
Fortbildung	26.8	55.3
Hilfestellung beim Netzwerkaufbau	32,1	58,5
Vermittlung potentieller Kooperationspartner	28,6	47,2

*) Befragung der Einrichtungsleitungen

Die Unterstützung durch die Jugendämter ist offensichtlich auch davon abhängig, inwieweit die angehenden FZ-Einrichtungen selbst um Unterstützung bei der Entwicklung zum Familienzentrum gebeten haben. Die Gruppe der Jugendämter, die von den Einrichtungen als besonders hilfreich eingestuft wurden, gibt nämlich signifikant häufiger als die andere Gruppe mit geringer Unterstützung an, von den FZ-Einrichtungen ausdrücklich darum gebeten worden zu sein, den Austausch mit anderen Familienzentren zu unterstützen, spezielle Fortbildungen anzubieten, beim Netzwerkaufbau zu helfen sowie Kooperationspartner zu vermitteln.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Beziehungen zwischen FZ-Einrichtungen und ihren externen Helfern als wechselseitig angesehen werden müssen. Wie stark die angehenden Familienzentren Unterstützung bei ihrer Weiterentwicklung erhalten, ist nicht alleine von der Einsatzbereitschaft der externen Helfer abhängig, sondern auch davon, ob die Familienzentren selbst aktiv Unterstützung von außen nachfragen.

3.3.5 Kooperation Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung

Ein wichtiger Leistungsbereich eines Familienzentrums sind Maßnahmen und Angebote, die die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Ein wachsender Anteil von Eltern ist mit Arbeitslosigkeit und den Problemen, eine neue Arbeitsstelle zu finden, konfrontiert. Die Wiederaufnahme einer Beschäftigung kann – gerade im Falle von Müttern – daran scheitern, dass sich die Kinderbetreuung nicht mit den Arbeitszeiten der neuen Arbeitsstelle vereinbaren lässt. Die Jugendämter wurden daher gefragt, ob die Betreuungsangebote der Familienzentren auch dafür genutzt werden, die beruflichen Chancen Arbeit suchender Eltern zu verbessern und ob es in diesem Zusammenhang

Kooperationen zwischen Jugendhilfeplanung und Arbeitsverwaltung gibt (Tabelle 13). Über ein Drittel der Jugendämter (36%) bieten keinerlei Aktivitäten in diesem Bereich an. Auf die im Einzelnen genannten Antwortvorgaben gaben jeweils maximal ein Drittel der befragten Jugendämter Antworten.

Im offenen Antwortbereich finden sich Erklärungen dafür: „Die hier angeführten Leistungen überfordern die Familienzentren personell.“ „In unserer eher kleinen Stadt werden die Bedarfe sehr individuell gelöst. Die ARGE ist im gleichen Gebäude wie das Jugendamt. Abstimmungen erfolgen auf dem „kurzen Dienstweg sowohl formell als auch informell“. Von einigen Jugendämtern wird die Tagespflege als wichtigste Schnittstelle sowohl für die Familienzentren als auch die Arbeitsagenturen angesehen. Ungünstige Arbeitszeitlagen sollen durch Tagespflege und Randzeitenbetreuung kompensiert werden. Hier weisen die Jugendämter aber auch darauf hin, dass – sofern Kooperationen zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfeplanung existieren, dies auf alle Kindertageseinrichtungen und nicht speziell und in besonderer Weise auf Familienzentren bezogen ist. „Wünsche nach flexiblen Betreuungszeiten, individueller oder ergänzender Betreuung werden zentral durch das Jugendamt bearbeitet.“ Manche Jugendamtsbezirke haben zentrale Servicestellen für Betreuungsangebote eingerichtet, an die sich Eltern mit Arbeitszeitproblemen und daraus resultierenden Betreuungsengpässen wenden können. Im ländlichen Raum werden solche Probleme – aufgrund geringer Nachfrage – kaum als relevant angesehen.

Tabelle 13: Kooperation Arbeitsverwaltung/Jugendhilfeplanung – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Aktivität	In %
1	Keine diesbezüglichen Aktivitäten	36,0
2	Nutzung bestehender Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss) zum Austausch über Betreuungsbedarfe	31,8
3	Die Arbeitsverwaltung teilt dem Jugendamt individuelle Kinderbetreuungsbedarfe mit, um Arbeit suchende Mütter vermitteln zu können.	29,0
4	Gezielter Ausbau von Randzeitenbetreuung in Familienzentren (z.B. später Nachmittag, früher Abend, Wochenende)	25,5
5	Gespräche mit der Arbeitsverwaltung	21,4
6	Arbeitsverwaltung informiert Jugendamt regelmäßig über Kinderbetreuungsbedarfe	6,9
7	Arbeitsverwaltung teilt einzelnen Familienzentren Kinderbetreuungsbedarfe arbeitssuchender Eltern mit	6,2
8	Es bestehen Kontakte zur lokalen Wirtschaft, es besteht ein Austausch über erforderliche Betreuungszeiten	5,5

Frage: In welcher Weise werden Familienzentren dafür genutzt, die beruflichen Chancen Arbeit suchender Eltern zu verbessern? Gibt es in diesem Zusammenhang Kooperationen zwischen Arbeitsverwaltung (Arbeitsagentur, ARGE, Jobcenter) und Jugendhilfe(planung)?

► Die Abstimmung des Betreuungsangebotes in Familienzentren mit Arbeitszeiten der Eltern steht in den Anfängen

Vereinzelt gibt es Kooperationen mit der ARGE, um Arbeit suchenden Eltern die Arbeitsaufnahme durch umfassende Betreuungsangebote zu erleichtern. Dies ist jedoch eher die Ausnahme, findet eher im großstädtischen Raum statt und bezieht sich zumeist auf Tagespflegeangebote zur Randzeitenbetreuung. Auch wird von wenigen Jugendämtern in diesem Zusammenhang die Sprachförderung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte genannt, da gute Deutschkenntnisse eine Arbeitsaufnahme positiv beeinflussen können. Die Kooperation mit der ARGE/Arbeitsagentur ist somit kein Spezifikum von Familienzentren, sondern wird wenn, dann für alle Kindertageseinrichtungen zentral geregelt. Eine systematische Informierung zu diesem Thema ist die Ausnahme (siehe Nennungen auf Rang 5 -

8). Meist werden bestehende Gremien genutzt, um die Frage von Randzeitenbetreuung, Ermittlung besonderer Betreuungsbedarfe usw. zu diskutieren.

3.3.6 Die Entwicklung zum Familienzentrum begünstigende Faktoren

Wollen sich Kindertageseinrichtungen zu einem Familienzentrum weiterentwickeln, halten die zuständigen Jugendämter vor allem personenbezogene Kompetenzen der Leitung und des Teams für die wichtigsten Ausgangsvoraussetzungen, um diesen Prozess erfolgreich durchführen zu können. Auf die Frage, welche Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Familienzentrum aus der Sicht der Jugendämter gegeben sein sollten, antworteten die Befragten in der folgenden Reihenfolge.

Tabelle 14: Die Weiterentwicklung zum Familienzentrum begünstigende Faktoren - Nennungen nach Häufigkeit (Angaben in Prozent)

Rang	Begünstigende Voraussetzungen	Weniger Wichtig	Wichtig	Sehr wichtig
1	Persönliches Engagement der Leitung	0.7	13.2	86.1
2	Unterstützung durch das gesamte Team	1.4	21.5	77.1
3	Freistellung der Leitung	5.6	20.8	73.6
4	Kooperation und Vernetzung im Sozialraum	0.7	26.4	72.9
5	Beratung und Unterstützung durch den Träger	-	43.1	56.9
6	Managementqualifikation der Leitung	7.6	41.7	50.7
7	Gute Räumlichkeiten	7.0	46.5	46.5
8	Spezielle Fortbildungsmöglichkeiten	2.1	59.7	38.2
9	Coaching für Leitung / Team	6.9	56.9	36.2
10	Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt	10.4	56.3	33.3

Frage: Welche Voraussetzungen müssen aus Ihrer Sicht für ein gut funktionierendes Familienzentrum gegeben sein? (Bitte kreuzen Sie jeweils an, welche der Kriterien Ihrer Ansicht nach weniger wichtig, wichtig oder sehr wichtig sind)

► **Qualifikation und Engagement von Leitung und Teams sowie Kooperation im Sozialraum sind aus Sicht der Jugendämter wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit von Familienzentren**

Fasst man die Kategorien wichtig und sehr wichtig zusammen, dann werden fast alle der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten als gleich wichtig angesehen. Als „sehr wichtig“ hervorgehoben wird jedoch die Relevanz einer kompetenten, möglichst freigestellten Leitung (86,1%) und die gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Team (77,1%) sowie die Kooperation und gute Vernetzung im Sozialraum (72,9%).

Über die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten hinaus ergänzten die befragten Jugendämter noch folgende Aspekte:

- Die Bereitschaft zur Öffnung für den Sozialraum muss gegeben sein.
- Eine bessere Finanzierung in der Aufbauphase wäre wünschenswert.
- Das Engagement der Träger und der Kooperationspartner ist erforderlich.
- Reibungslose Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und aller beteiligten Partner, insbesondere die gute Unterstützung durch Erziehungsberatungsstellen sind wichtige Erfolgsbedingungen für ein funktionierendes Familienzentrum.

3.3.7 Verwendung der Fördergelder

Die für das Kindergartenjahr 2007/2008 im Jugendamtsbezirk ausgewählten Familienzentren erhalten die ihnen pro Jahr zustehenden 12.000,- € über die Jugendämter. Wir wollten in Erfahrung bringen, inwieweit es unterschiedliche Auszahlungsmodalitäten und -verfahren gibt (Tabelle 15).

► Die meisten Familienzentren können nach Auskunft der Jugendämter über die Landesmittel frei bzw. nach Abstimmung mit ihrem Träger allein verfügen

Insgesamt betrachtet dominieren drei Formen der Verteilung der Mittel. Mehrheitlich (88,3%) entscheidet der Träger der Einrichtung über die Verwendung der Mittel. Dem korrespondiert die Aussage „Jede Einrichtung in freier Trägerschaft entscheidet selbst über den Einsatz der Mittel. Das Jugendamt händelt die Mittel für die Einrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich“ (34,5%). Ebenso häufig wurde jedoch angegeben, dass kommunale Einrichtungen selbst über den Einsatz der Mittel entscheiden (32,4%). Empfehlungen für die Verwendung der Mittel wurden in nur 22 Fällen ausgesprochen (15,2%).

Tabelle 15: Verteilung und Verwendung der für Familienzentren bereit gestellten Fördermittel – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Verwendung der Fördermittel	In Prozent
1	Jeder einzelne Träger entscheidet über die Verwendung der Mittel.	88,3
2	Jede Einrichtung in freier Trägerschaft entscheidet über den Einsatz der Mittel. Das Jugendamt händelt die Mittel für alle Einrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich.	34,4
3	Jede kommunale Einrichtung entscheidet selbst über den Einsatz der Mittel.	32,4
4	Das Jugendamt spricht Empfehlungen für die Verwendung der Mittel aus.	15,2
5	Sonstiges (u.a. Verbände entscheiden über Mitteleinsatz; es müssen noch Erfahrungen über die effiziente Verwendung der Mittel gesammelt werden, Teileinbehaltung der Mittel für zentrale Dienstleistungen in der Diskussion)	9,0
6	Das Jugendamt bündelt die Mittel für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	6,9
7	Ein Teil der Förderung für alle Familienzentren des Jugendamtsbezirks wird für eine Koordinierungsstelle verwandt.	3,4
8	Ein Teil der Förderung für alle Familienzentren in kommunaler Trägerschaft wird für eine Koordinierungsstelle verwandt.	-

Frage: In welcher Weise werden die jährlichen Zuschüsse in Höhe von 12.000 Euro verteilt?

► Unterschiedliche Formen der Zuweisung und Verwendungsentscheidung der Fördermittel vor Ort

Nach den ergänzenden Ausführungen der Jugendämter es gibt jedoch noch weitere Verteilungspraktiken: So werden in manchen Jugendamtsbezirken die Mittel in Abhängigkeit von der Gruppenstärke einer Einrichtung ausgezahlt, und ein Anteil der Zuschüsse wird nach Absprache mit den Familienzentren für Maßnahmen zur Verbundentwicklung genutzt. Nehmen Familienzentren in einem der Jugendamtsbezirke Coaching-Angebote oder Beratungspakete der Erziehungsberatungsstellen in Anspruch, wird dort ein Anteil der 12.000 € dafür verwendet und die Restsumme ausgezahlt. In einem Verbund-Familienzentrum wurde durch die beteiligten Einrichtungen festgelegt, wer die Finanzverwaltung übernimmt und die Verteilung der zusätzlichen Mittel verantwortlich steuert. Wie und wofür die Finanzmittel wirklich effizient einzusetzen sind, ob also eine Kompletterweiterung der Mittel an die Familienzentren sinnvoll ist oder ob für übergeordnete Steuerungsaufgaben der Jugendämter (z.B. Arbeitskreise, Qualitätszirkel, Koordinierungsstelle) ein Teil der Kontingente einbehalten wird, werden die laufenden Erfahrungen zeigen. Bei einem weiteren Ausbau der Familienzentren ist eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle im Jugendamt eine wichtige Hilfestellung für die Einrichtungen. Wie bereits in Tabelle 8 ausgewiesen, koordinieren die befragten Jugendämter bereits jetzt zu 71% den Austausch mit weiteren Familienzentren, eine eigene Koordinierungsstelle haben 41,4% der befragten Jugendämter eingerichtet, die aber aus kommunalen Mitteln finanziert wird.

3.3.8 Zusammenarbeit zwischen Familienzentren und sonstigen Kindertageseinrichtungen

Etwa ein Drittel der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen soll zu Familienzentren ausgebaut werden. Daher ist eine gute Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und den Familienzentren im jeweiligen Umfeld wünschenswert und notwendig. Eltern, deren Kinder nicht in einem Familienzentrum betreut werden, sollten Zugang zu den Leistungen eines nahe gelegenen Familienzentrums problemlos erhalten können. Dazu gehört sowohl die räumliche Nähe als auch der unbürokratische Zugang, was eine gute Kenntnis der Nicht-Familienzentren über die Arbeit der Familienzentren in ihrem Umfeld voraussetzt.

Tabelle 16: Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Familienzentren und sonstigen Kindertageseinrichtungen – Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Maßnahmen	In Prozent
1	Wir achten darauf, dass Familienzentren im Jugendamtsbezirk regional ausgewogen verteilt sind.	89,0
2	Wir schlagen Formen der Zusammenarbeit vor.	51,0
3	Wir organisieren den übergreifenden Austausch zwischen Familienzentren und Kindertageseinrichtungen.	44,1
4	Wir helfen beim Aufbau von Kooperationskontakten der sonstigen Kindertageseinrichtungen mit den Familienzentren in ihrem Umfeld.	35,9
5	Wir organisieren gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen	24,8
6	Wir koordinieren die Leistungsangebote und helfen Kindertageseinrichtungen dabei, die Eltern an geeignete Familienzentren zu vermitteln.	20,0
7	Sonstiges	8,3

Frage. In welcher Weise sorgt das Jugendamt dafür, dass auch Kindertageseinrichtungen, die nicht Familienzentren werden, von der Entwicklung und dem weiteren Ausbau der Familienzentren im Umfeld profitieren können?

► Jugendämter sorgen für eine ausgewogene regionale Verteilung der Familienzentren

Von Seiten der Jugendämter wird mit verschiedenen Maßnahmen dafür gesorgt, dass auch „normale“ Kindertageseinrichtungen von der Existenz und vom Ausbau der Familienzentren profitieren können (Tabelle 16). Die meisten Jugendämter haben bei der Auswahl potentieller Familienzentren darauf geachtet, dass diese regional ausgewogen verteilt sind (mit Abstand die häufigste Nennung – 89%). Die Hälfte der Jugendämter (51%) macht den Kindertageseinrichtungen Vorschläge über mögliche Formen der Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Familienzentren in ihrem Umfeld und etwas über ein Drittel der Jugendämter (35,9%) leistet Hilfestellung beim Aufbau von Kooperationskontakten zwischen Kitas und Familienzentren. Zum Teil findet dies in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Kindertagesstätten und Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamtes statt (24,8%). In der offenen Antwortmöglichkeit gab es dazu einige Erläuterungen: Die Vernetzung und Information erfolgt danach hauptsächlich durch die Fachberatung, z.B. auf gemeinsamen Konferenzen aller Kita- und Familienzentrums-Leitungen. Die Arbeit der Familienzentren wird auf solchen Leitungskonferenzen vorgestellt.

In einem Jugendamt wurde „eine Konzeption entwickelt, die alle Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt, manche davon als Beteiligte in einem Netzwerk Familienzentrum, andere im Rahmen der Landesförderung. In manchen Fällen wurden auch Möglichkeiten geschaffen, dass sich die Kitas im Umfeld eines Familienzentrums an den Angeboten der Familienzentren beteiligen oder sogar selbst Angebote vorschlagen oder gemeinsam organisieren können. In einigen Jugendamtsbezirken ist vorgesehen, sich zukünftig auf Verbundlösungen zu konzentrieren, und auf diese Weise alle Tageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk in die Verbund-Familienzentren zu integrieren. Eine wenige Jugendämter geben sogar vor, dass ausschließlich Verbundbewerbungen zugelassen werden, um alle Tageseinrichtungen an die Familienzentren anzubinden. Auch organisieren einige

Jugendämter Fachtagungen, um alle Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Aktivitäten der Familienzentren zu informieren.

3.4 Gütesiegel und Zertifizierungsverfahren aus der Sicht der Jugendämter

Während der Pilotphase wurden die Gütesiegelkriterien entwickelt und mit den die Pilotphase fachlich begleitenden Kompetenzteams und dem MGFFI am 13.03.2007 abschließend festgelegt. Mussten die Piloteinrichtungen ihre Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum im Kindergartenjahr 2006/2007 noch vorwiegend an Orientierungspunkten für ein Gütesiegel ausrichten (Eckpunktepapier), bestand für die im Kindergartenjahr 2007/2008 benannten Einrichtungen von vornherein Klarheit über die Kriterien bei der Zertifizierung. Allen Jugendämtern lag die vom MGFFI veröffentlichte „Gütesiegel-Broschüre“ (MGFFI (Hg.) 2007; Neuauflage 2008) vor, die sie entweder an die Träger oder die zur Zertifizierung vorgeschlagenen Einrichtungen selbst weiterleiteten (s. o. Tabelle 8).

3.4.1 Bewertung der Gütesiegelkriterien

Wir haben die Jugendämter um eine Einschätzung gebeten, wie sie – auf dem Hintergrund ihrer bisherigen Erfahrungen – die Gütesiegel-Kriterien unter inhaltlichen Gesichtspunkten bewerten. Die Jugendämter konnten ihre Einschätzung auf einer 5er-Skala eintragen und hatten die Möglichkeit einer zusätzlichen offenen Antwort. Das generelle Ergebnis dieser Bewertung ist in der Tabelle 17 wiedergegeben:

Tabelle 17: Bewertung der Gütesiegel-Kriterien (Angaben in Prozent)

Bewertung	In %
Sehr gut	1,5
Gut	40,4
Teils / teils	50,7
Eher nicht gut	2,2
Nicht gut	1,5
Weiß nicht	3,7

Frage: Wie bewerten Sie die Gütesiegel-Kriterien unter inhaltlichen Gesichtspunkten?

► Verhalten positive Bewertung der für die Zertifizierung maßgeblichen Kriterien des Gütesiegels Familienzentrum NRW

Gut zwei Fünftel der Jugendämter (41,9%) halten die Gütesiegelkriterien für gut bzw. sehr gut. Angesichts des Befragungszeitpunktes, zu dem Erfahrungen mit dem Gütesiegel nur sehr eingeschränkt und wesentlich auf die Pilotphase bezogen vorlagen, erklärt sich, dass etwa die Hälfte der Jugendämter bei der Bewertung der Gütesiegelkriterien noch unentschieden geantwortet hat: Über die Hälfte der Nennungen entfällt auf die Kategorien „teils/teils“ und „weiß nicht“ (zusammen 54,4%). Eine negative Bewertung liegt hingegen kaum vor. Nur 3,7% der Jugendämter bewerteten die Gütesiegel-Kriterien als eher nicht gut bzw. nicht gut. 8 Jugendämter haben ihre Bewertung noch weiter kommentiert:

- Kritisiert wurde, dass zum Teil keine Eindeutigkeit bei den Kriterien bestehe. Bei bestimmten Leistungsbereichen fehlten klare fachliche Standards. Als Beispiele wurden genannt: Sprachförderung und Entwicklungsbeobachtungsverfahren.
- Kritisch angemerkt wurde weiterhin, dass die Gütesiegelkriterien nicht ausreichend abgestimmt seien mit den Entwicklungen, die im Rahmen der Bildungsvereinbarungen in NRW oder in der

Sprachförderung gegeben seien (bestimmte Beobachtungsverfahren würden im Gütesiegel nicht als Entwicklungsscreening anerkannt, obwohl sie im Rahmen der Bildungsvereinbarung NRW erst eingeführt worden seien). „In einigen Punkten (z.B. Tagespflege, Bildungsdokumentation) entsprechen die Kriterien nicht den Standards, die in NRW gesetzliche Grundlage sind bzw. mit den Landesjugendämtern vereinbart wurden.“

- Angemerkt wurde, dass die Eigenverantwortung der Eltern mehr gestärkt werden müsse. Mehr Hilfe zur Selbsthilfe sei vonnöten. Nicht alle Elterngruppen mit ihren spezifischen Bedarfen könnten von einem Familienzentrum erreicht werden. Das sei allein aus Kapazitätsgründen nicht möglich.
- Es wurde zudem darauf verwiesen, dass gut arbeitende Kindertageseinrichtungen bereits in der Vergangenheit die meisten Anforderungen an ein Familienzentrum erfüllt hätten. Die Differenzierung in der finanziellen Förderung zwischen Kitas und Familienzentren sei daher ungerecht.
- Ein kritischer Punkt sei der Leistungsbereich „Tagespflege“ in den Gütesiegel-Kriterien. Eine Tagespflegevermittlung sei für die Familienzentren häufig nicht möglich oder auch nicht nötig (da kein Bedarf). Die Fördermittel, die ein Familienzentrum erhalte, reichten bei weitem nicht aus, um eine gute Randzeitenbetreuung zu ermöglichen. Es würde nicht berücksichtigt, dass in den Kommunen Aufgaben zentral organisiert würden und z.B. im Bereich Tagespflege zu wenige Kooperationspartner zur Verfügung stünden.
- In einigen Kommunen stünden zu wenige Erziehungsberatungsstellen und Familienbildungsstätten als Kooperationspartner zur Verfügung, weshalb die Erfüllung der Gütesiegelkriterien sehr schwierig für die Einrichtungen würde.
- In diesem Zusammenhang wird auf die besondere Problematik im ländlichen Raum hingewiesen. Hier fehlten den Einrichtungen, die sich zertifizieren lassen möchten bestimmte Möglichkeiten, weil sie wichtige Gütesiegelpunkte aufgrund nicht vorhandener Bedarfe nicht durch andere Angebote kompensieren könnten. Z.B. gingen Gütesiegelpunkte verloren bzw. seien nicht zu erlangen, weil Angebote nicht durchgeführt würden, die nachweislich von den Eltern im ländlichen Raum nicht angenommen würden (als Beispiel wurde hier die Einrichtung eines Elterncafés genannt). Wesentlich betreffe dies aber auch den gesamten Leistungsbereich „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“: Vereinbarkeitsprobleme würden in ländlich strukturierten Sozialräumen eher privat geregelt.
- Kritisiert wurde auch, dass sich die Tageseinrichtungen zu sehr auf die Erfüllung der Gütesiegelkriterien konzentrierten mit dem Effekt, dass örtliche Bedarfe nicht gesehen würden und vorhandene Schwerpunkte und Stärken zur Bedarfsdeckung nicht eingesetzt würden. Teilweise würden „Leistungen abgefragt, ohne in Rechnung zu stellen, ob es einen Bedarf für derartige Angebote gibt (z.B. Sprachangebote für Kinder, die die Einrichtung nicht besuchen)“.
- Generell wurde darauf hingewiesen, dass der Anspruch, der durch die Gütesiegel-Kriterien vorgegeben werde, sehr hoch sei und umfangreiche personelle Ressourcen binde, die in vielen Einrichtungen nicht vorhanden seien.
- Vorgeschlagen wurde, die Kriterien sozialraumdifferenziert zu modifizieren und nicht alle Gütesiegelkriterien in allen Familienzentren gleichrangig anzusetzen. Z.B. sollte in bildungsnahen Regionen der Schwerpunkt auf die Leistungsbereiche 3 und 4 des Gütesiegels gelegt werden, in eher belasteten Sozialräumen auf die Leistungsbereiche 1 und 2.

3.4.2 Bewertung des Zertifizierungsverfahrens

Neben der inhaltlichen Bewertung der Gütesiegelkriterien wurden die Jugendämter auch gefragt, wie sie das Zertifizierungsverfahren bewerten. Auch hier konnte auf einer 5er-Skala eine Einschätzung

abgegeben und – sofern gewünscht – der Zertifizierungsprozess kommentiert werden. Zum Zeitpunkt der Befragung (Februar 2008) war der Zertifizierungsprozess für die Familienzentren der ersten Ausbaustufe erst angelaufen. Erfahrungen lagen daher zu diesem Zeitpunkt nur mit der Pilotphase vor.

► **Zum Befragungszeitpunkt skeptische Bewertung des Zertifizierungsverfahrens, die von den Problemen in der Pilotphase geprägt ist**

Etwas mehr als ein Viertel der Jugendämter bewertet das Zertifizierungsverfahren insgesamt mit sehr gut oder gut (27,4%). Die häufigste Nennung ist die Kategorie „teils/teils“ (46,1%), was zum großen Teil – liest man die abgegebenen Kommentare in der offenen Antwortvorgabe – darauf zurückzuführen ist, dass viele Jugendämter noch keine ausreichenden Erfahrungen mit dem Zertifizierungsprozess gesammelt hatten. Fast jedes fünfte Jugendamt (19,5%) bewertet den Zertifizierungsprozess als eher nicht gut/nicht gut (Tabelle 18).

Tabelle 18: Bewertung des Zertifizierungsverfahrens (Angaben in Prozent)

Bewertung des Zertifizierungsverfahrens	In %
Sehr gut	0,8
Gut	26,6
Teils / teils	46,1
Eher nicht gut	12,5
Nicht gut	7,0
Weiß nicht	7,0

Frage: Wie bewerten Sie das Zertifizierungsverfahren insgesamt?

Was das Verfahren im Detail betrifft, so beurteilten zum Zeitpunkt der Befragungen im Frühjahr 2008 sowohl die Familienzentren als auch die Jugendämter das Zertifizierungsverfahren und seine Transparenz eher gemischt. Jedoch zeigen insbesondere die Anmerkungen der Jugendämter, dass sich die Kritik in erster Linie darauf bezog, dass man im ersten Quartal 2008 dringend auf die noch nicht vorliegenden Informationen zum Zertifizierungsverfahren 2008 wartete. Da sich inzwischen die Informationsverfahren und ihre Terminierung verbessert haben, dürfte das Urteil demnach auch positiver ausfallen.¹²

In der rückblickenden Betrachtung stellt sich die Vorgehensweise bei der Einführung von Familienzentren in der Pilotphase aus der Sicht der Jugendämter zum großen Teil kritisch dar (s.o. Abschnitt 3.2.1, Rolle des Jugendamtes in der Pilotphase), da die Jugendämter beim Landeswettbewerb nicht mit einem eigenen Votum einbezogen wurden: „In der Pilotphase hätten wir uns mehr Transparenz und Organisationsstruktur gewünscht. Wir haben jedoch die Hoffnung, dass das besser wird.“ Kritisch angemerkt wurde auch, dass „jede Einrichtung im Rahmen einer Begehung besucht werden sollte“. Ebenfalls wurde an der Zertifizierung der Piloteinrichtungen kritisiert, dass „Nichtfachleute“ eine „Kontrolle“, d.h. Begehung durchgeführt hätten.

Speziell im Hinblick auf den (zum Zeitpunkt der Befragung) laufenden Zertifizierungsprozess der ersten Ausbaustufe von Familienzentren wurde kritisiert, „dass auch in diesem Kindergartenjahr es nach wie vor an Zeit fehlte, da die Nominierung des Begehungsinstitutes zu spät erfolgte“. „Zu lange Zeit sei nicht bekannt gewesen, wie das Zertifizierungsverfahren ablaufen soll“. „Die Zertifizierungsstelle und deren Überprüfungsverfahren im Detail wurden zu spät bekannt gegeben. Die Transparenz ließ

¹² Die guten Bewertungen der zertifizierten Einrichtungen im Rückblick auf ihre jeweiligen Erfahrungen mit dem Zertifizierungsprozess bestätigen ebenfalls die Hypothese, dass die Bewertung des Zertifizierungsverfahrens mit steigender Kenntnis positiver ausfallen dürfte. Es geht somit vor allem darum, den Ablauf des Verfahrens immer weiter zu optimieren und durch umfassende Informationen frühzeitig Transparenz zu schaffen.

zu wünschen übrig und wurde erst kurz vor der Zertifizierung durch Informationsveranstaltungen geschaffen“.

Einhellig plädieren die Jugendämter für einen längeren Planungsvorlauf, der jedoch aufgrund der späten Benennung der Zertifizierungsstelle nicht realisierbar war.¹³ Zudem sei „die Zeitgleichheit der Zertifizierungswellen und der Umsetzung des Kibiz mehr als unglücklich“ gewesen und habe zu zeitlicher und personeller Überforderung der Jugendämter geführt. In den Kommentaren der Jugendämter mischen sich Verfahrenskritik mit eher inhaltlichen Kritikpunkten, so z.B. in der Äußerung: „Sowohl die Kriterien als auch die Beobachtungsdokumentationen sollten überprüft werden. Es besteht nach wie vor inhaltlicher Klärungsbedarf, welches Kriterium (falls nicht einlösbar) durch ein anderes ersatzweise erfüllt werden könne. Hier fehlten präzise Angaben“.

Einige Jugendämter bezeichneten das Verfahren als „zu (zeit)aufwändig“, „kraftraubend“, „zu statisch“, als „komplexe und komplizierte Anwendung“. Für die Jugendämter belastend sei zudem die Tatsache, dass die Zertifizierungen zu drei unterschiedlichen Terminen stattfinden. Dadurch sei das „Beantragungsverfahren sowohl für die Jugendämter als auch für die Einrichtungen selber höchst aufwändig“.¹⁴

Ein weiterer Kritikpunkt lautete, dass „der Aufwand für die Dokumentation (der Leistungen und Angebote eines Familienzentrums, GS) viel zu groß“ sei: „Die meisten Leitungen hätten solche Dokumentationsweisen und Verschriftlichungsverfahren nicht gelernt und stünden dem hilflos gegenüber, sowohl darin, angemessen zu recherchieren als auch sich angemessen auszudrücken.“¹⁵ Der Zertifizierungsprozess produziere aber – so wurde mehrfach bemängelt – „ständigen Zeitdruck. Für die Pädagogen vor Ort sei dies vielfach unzumutbar.“ Zudem bereite das Ausfüllen der Zertifizierungsunterlagen technische Probleme.¹⁶

Viele der Kritikpunkte, die in der Befragung geäußert wurden, dürften sich im laufenden Zertifizierungsprozess als gegenstandslos erwiesen haben, wie erste Erfahrungen zeigen. Festzuhalten bleibt aber, dass durch die Einrichtung von Familienzentren neue Aufgabenbereiche auf die Jugendämter zukommen, die – angesichts eines auch dort wahrgenommenen Personalengpasses – auch mehr Arbeit bedeuten. Es ist wahrscheinlich, dass die Beurteilung zu einem späteren Zeitpunkt weniger kritisch ausfallen wird, denn das Procedere wird sich mittelfristig einspielen und routinisieren lassen. Die Hälfte der Jugendämter hat sich daher vorerst einer eindeutigen Bewertung enthalten, vermutlich auch, um ihre Einschätzung auf Basis eines größeren Erfahrungsschatzes abgeben zu können.

3.4.3 Verbesserungsvorschläge der Jugendämter

Vielfach ist die Kritik am Gütesiegel noch bezogen auf die Eindrücke aus der Pilotphase, in der die Jugendämter weniger in den Prozess eingebunden waren als dies im laufenden Kindergartenjahr und auch bei allen weiteren Zertifizierungsprozessen der Fall sein wird. Die Jugendämter hatten die Gelegenheit, im Rahmen der Befragung in einem offenen Antwortfeld Verbesserungsvorschläge zum Gütesiegelverfahren zu formulieren. Die Anregungen und Vorschläge sind zahlreich und lassen sich zu folgenden Aspekten bündeln:

¹³ Für das Zertifizierungsverfahren 2009 lagen alle erforderlichen Informationen bereits im Herbst 2008 vor (somit fast ein halbes Jahr früher als im Vorjahr, auf das sich die Jugendämter in ihrer Kritik beziehen), so dass hier eine deutliche Verbesserung der Situation stattgefunden hat.

¹⁴ Die Entscheidung, den neuen Familienzentren drei Zertifizierungswellen zur Auswahl zu stellen, bedeutete für die Jugendämter zwar einen Mehraufwand, wurde jedoch von den meisten zu zertifizierenden Einrichtungen sehr begrüßt und daher beibehalten.

¹⁵ Diese Sichtweise ist – zieht man die Erfahrungen der drei Zertifizierungswellen in 2008 und die Eindrücke der Begeher/innen hinzu – zumindest zu relativieren. Viele Einrichtungsleitungen haben sowohl die Zertifizierungsunterlagen gut ausfüllen können und erwiesen sich als sehr kompetent im Wissen um das Zertifizierungsprocedere.

¹⁶ Die Einrichtungen hatten allerdings die Wahl in welcher Weise sie ihre Angaben einreichen wollten. Sie konnten die Unterlagen sowohl online ausfüllen oder aber per Post einreichen.

- Die Beratung und Hilfestellungen der Zertifizierungsstelle sollten bereits mit Beginn des Prozesses für alle Bewerber zum Familienzentrum angeboten werden und sehr praxisorientiert ausgerichtet werden. „Noch mehr Transparenz über das Vorgehen als bislang“ wird gewünscht. In eine ähnliche Richtung geht die Anmerkung „Es muss frühzeitiger bekannt sein, welche Institution die Zertifizierung vornimmt, damit die Inhalte des Zertifizierungsverfahrens frühzeitiger bekannt sind“.¹⁷
- Bei bestimmten Gütesiegelkriterien, die kommuneabhängige Bereiche berühren – z.B. Tagespflege - seien andere Bewertungskriterien vonnöten, ebenso für Einrichtungen, die in sozialen Brennpunkten liegen (z.B. würden hier Familienbildungs- und Beratungsangebote nur dann angenommen, wenn sie kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnten). Darauf bezieht sich auch der Vorschlag, eine Spezialisierung von Familienzentren auf bestimmte Gütesiegelkriterien zuzulassen. Orientierung am Sozialraum gehe über eine breite Abdeckung vieler Leistungsbereiche des Gütesiegels.
- Vorgeschlagen wird ein „fortlaufender Dialog mit der Praxis und die aus diesen Erfahrungen resultierende Aufnahme von sinnvollen Veränderungen an den Gütesiegelkriterien“.
- Angeregt wird die Gründung eines Institutes mit Fachleuten, die kontinuierlich mit Expert/inn/en die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren begleiten. Bei der Gütesiegel-Vergabe sollten sozialraumorientierte Schwerpunkte gesetzt und standardisierte Materialien entwickelt werden. Als Vorbild könnte z.B. die Entwicklung der „Early Excellence Centres“ in England gelten.
- Mehrfach artikuliert wurde eine Reduzierung des Anforderungsprofils im Gütesiegel. Eine stärkere Orientierung an der Bildungsvereinbarung NRW und am Kibiz wäre wünschenswert, darüber hinaus wird eine Reduzierung der Gütesiegelkriterien angeregt. Es sollte flexibler auf die Situation und das Umfeld der Einrichtung eingegangen werden. „Mehr Spielraum für das eigene Profil“ der jeweiligen Einrichtung. Generell gelte es, die hohen Ansprüche zu überdenken.
- Das Bepunktungsverfahren sollte vereinfacht werden, wodurch sich der Aufwand für alle Beteiligten verringern ließe. Die Anforderungen an ein Familienzentrum sollte an den faktischen Personalbestand der Kitas angepasst werden (Was ist überhaupt mit vorhandenem Personal leistbar?) oder noch radikaler ausgedrückt: „Ersatzloser Wegfall des Kriterienkataloges, damit eine „freie und unbürokratische Entwicklung möglich wird.“ Wesentlich sei einzig und allein: „Eindeutige Sozialraumorientierung“.
- Viele Jugendämter möchten stärker als bislang in den Prozess einbezogen werden und bräuchten eine größere Planungssicherheit. Jetzt schon sollten „verbindliche Regelungen für die nächsten fünf Jahre“ beschlossen werden. Im Rahmen der Zertifizierung sollte eine „Stellungnahme der örtlichen Jugendhilfeplanung“ eingeholt werden, auf deren Passgenauigkeit bezüglich einer adäquaten Orientierung am Bedarf mehr vertraut werden sollte.
- Mehrfach wurde angeregt, dass die Einrichtungen, die sich zum Familienzentrum weiterentwickeln, durch ein Coaching begleitet werden sollten. Auch werden mehr persönliche Kontakte zwischen Einrichtung und Zertifizierungsstelle gewünscht.
- Für den Zertifizierungsprozess und die Weiterentwicklungsarbeit wird ein größerer Zeitrahmen vorgeschlagen – z.B. 2-Jahres-Rhythmus. Nach einem Jahr Entwicklungsarbeit sei eine Zwischenbilanz sinnvoll mit einem anschließenden Gespräch mit der Zertifizierungsstelle. In diesem

¹⁷ Zu Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 wurden, wie schon im letzten Jahr, alle Einrichtungsleitungen der zur Zertifizierung angemeldeten Familienzentren über das Verfahren in regionalen Informationsveranstaltungen umfassend informiert. Die Organisation von Informationsveranstaltungen und die weitere Pflege des Internet-Auftrittes „Familienzentren NRW“ erfolgt durch ISA Institut für soziale Arbeit, Münster.

Zusammenhang wird betont, dass für Entwicklungsprozesse zum Familienzentrum mehr Zeit eingeräumt werden müsse.

- Für den Begehungsprozess der Einrichtungen wird vorgeschlagen, einen Leitfaden für die Begehung zu entwickeln, der nach Abschluss der Begehung von beiden Partnern unterschrieben werden solle.
- Für Jugendämter der kreisfreien Städte, der kleineren kreisangehörigen Jugendämter und für Kreisjugendämter werden unterschiedliche Zertifizierungsverfahren gewünscht.
- Schließlich sollten an das Gütesiegel auch Verpflichtungen der Träger geknüpft werden. Genannt wurde die „Freistellung der Leitungskraft“ als Voraussetzung für ein Familienzentrum.

Die Antworten der Jugendämter zeigen, dass die genannten Vorschläge sehr heterogen sind und sich teilweise auch widersprechen. So wird beispielweise eine Vereinfachung des Verfahrens durch Reduzierung der Gütesiegelkriterien gewünscht. Andererseits wird gewünscht, dass flexibler auf die besonderen Bedingungen der Einrichtungen eingegangen wird oder aber sozialraumbezogen differenziert werde. Letzteres würde das Verfahren jedoch nicht vereinfachen, sondern durch zusätzliche Differenzierungen verkomplizieren. Das breite Spektrum und daher auch die Anzahl der Gütesiegelkriterien sollte nicht nur Einheitlichkeit für alle zu zertifizierenden Einrichtungen gewährleisten, sondern bietet Möglichkeiten, mit dem jeweiligen Spezifikum einer Einrichtung ein jeweils eigenes Familienzentrumsprofil zu erlangen, das jedoch auf bestimmte Standards nicht verzichten kann.

3.5 Einschätzung der (bisherigen) Effekte von Familienzentren

Zum Zeitpunkt der Befragung gab es 948 zertifizierte Familienzentren in Nordrhein-Westfalen (261 zertifizierte Pilote + 686 Einrichtungen aus ersten Ausbauphase 2007/08). Das erlaubt eine erste vorsichtige Einschätzung, welche Effekte durch die Etablierung von Familienzentren schon spürbar sind. Gefragt wurden die Jugendämter, ob Kindertageseinrichtungen, die das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten haben, stärker durch Eltern nachgefragt werden und sich dies in der Zahl der Anmeldungen niederschlägt. Eine grobe Einschätzung zeigt die folgende Tabelle 19:

Tabelle 19: Werden zertifizierte Einrichtungen stärker nachgefragt? (Angaben in Prozent)

Zertifizierungsprozess hat ...	In %
Positive Auswirkung (mehr Nachfrage)	21,1
Negative Auswirkung (geringere Nachfrage)	-
Keine Auswirkungen	52,1
Weiß nicht	26,8

Frage: Macht sich nach Ihren bisherigen Erfahrungen die Tatsache, dass eine Kindertageseinrichtung das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erlangt hat, bei den Anmeldungen bemerkbar?

Immerhin ein Fünftel (21,1%) der befragten Jugendämter ist der Ansicht, dass Kindertageseinrichtungen, die nun Familienzentren sind, eine stärkere Nachfrage verzeichnen können. Die Mehrheit (52,1%) glaubt aber, dass sich die Tatsache, nun ein Familienzentrum zu sein, nicht auf die Nachfrage auswirkt. Und ein weiteres Viertel der Befragten kann dazu (zum jetzigen Zeitpunkt) noch keine Einschätzung abgeben. Unmittelbare Rückschlüsse zwischen der Zertifizierung und einer Steigerung der Anmeldezahlen sind ohne explizite Abfrage der Elternschaft auch kaum möglich. Somit bezeichnen die oben aufgeführten Zahlen lediglich einen ersten, noch zu wenig durch Erfahrungen geprägten Eindruck. Bis die Unterschiede in den Angebotsstrukturen eines Familienzentrums den Eltern ausreichend bekannt sind, wird vermutlich auch noch ein längerer Prozess der weiteren Etablierung von Familienzentren notwendig sein.

► **Für eine verlässliche Einschätzung von Effekten der einzelnen Angebotsstrukturen der Familienzentren durch die Jugendämter ist es noch zu früh**

Ebenfalls erste vorsichtige Einschätzungen der Jugendämter zu den Effekten der einzelnen Angebotsstrukturen der Familienzentren werden in Tabelle 20 ausgewiesen:

Tabelle 20: Auswirkungen der Arbeit von Familienzentren - Nennungen nach Häufigkeit (Mehrfachnennungen; Angaben in Prozent)

Rang	Effekte	Besser als vorher	Gleich	Schlechter als vorher	Zu früh für eine Einschätzung
1	Zugang der Eltern zu Familienbildungsangeboten	49,7	13,8	-	34,5
2	Öffnung der Einrichtung für den Sozialraum	46,4	15,2	-	35,9
3	Synergieeffekte durch Netzwerkaufbau mit Bildungs- und Beratungseinrichtungen	46,2	11,7	0,7	39,3
4	Zugang der Eltern zu Beratung und therapeutischen Angeboten	45,5	13,1	0,7	38,6
5	Einbindung der Eltern / offene Elternarbeit	44,8	26,9	-	26,2
6	Vermittlung von Tagespflege	31,7	41,4	0,7	24,1
7	Betreuung unter 3jähriger Kinder	31,0	45,5	-	21,4
8	Nutzung der Angebotsstrukturen im Stadtteil	30,3	19,3	-	48,3
9	Erreichbarkeit von benachteiligten Familien	29,0	26,9	-	42,1
10	Früherkennung von Problemen der Kinder	22,1	40,0	-	36,6
11	Früherkennung familiärer Probleme	22,1	37,2	-	38,6
12	Randzeitenbetreuung	17,9	47,6	-	33,8
13	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	17,9	44,8	-	35,9
14	Qualität der Tagespflege	13,1	54,5	-	30,3

Frage: Wie schätzen Sie die Auswirkungen der Arbeit der Familienzentren in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein?

Das Antwortverhalten der Jugendämter zeigt vor allem eines: Für eine Bewertung der Angebotsstrukturen scheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh zu sein. Am ehesten noch (mit den jeweils höchsten Prozentwerten) sehen die Jugendämter eine Verbesserung hinsichtlich des Zugangs der Eltern zu Familienbildungsangeboten (49,7%), eine stärkere/bessere Öffnung der Einrichtung für den Sozialraum (auch für Familien, deren Kinder nicht die Einrichtung besuchen; 46,4%), den Zugang der Eltern zu Beratungsangeboten und die durch die stärker vernetzten Kooperationen entstehenden Synergieeffekte (45,5%) sowie eine stärkere Einbindung der Elternschaft in die Arbeit der Familienzentren (44,8%). Das Urteil „besser als vorher“ kommt bei den Jugendämtern seltener vor (jeweils weniger als ein Drittel nannten die Erreichbarkeit von benachteiligten Familien, Früherkennung von Problemfällen, Früherkennung familiärer Probleme, Randzeitenbetreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Qualität der Tagespflege). Eine Verschlechterung wird jedenfalls von keinem Jugendamt gesehen. Die Jugendämter erläuterten in einem offenen Kommentarfeld zudem, dass viele der in den Antwortvorgaben genannten Angebotsstrukturen nicht von der Existenz eines Familienzentrums abhängig sind. Viele der genannten Strukturen und Angebote hätten sich unabhängig vom Familienzentrum schon im Umfeld der Kindertageseinrichtungen entwickelt.

Nicht nur braucht die Entwicklung eines erweiterten Angebotsspektrums einen längeren Zeitraum, um messbare Auswirkungen zu haben. Auch sind die Jugendämter wohl nicht im Detail darüber informiert, welche Auswirkungen vor Ort möglicherweise bereits spürbar sind.

► **Effekte und Resonanz von Familienzentren auch im Spiegel anderer Befragtengruppen der wissenschaftlichen Begleitung**

Die Zweitbefragung der Pilotenrichtungen (deren Erfahrungsschatz seit ihrer Zertifizierung im Sommer 2007 schon größer ist) sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführte Eltern- und Erzieherinnenbefragung geben erste Aufschlüsse (Schreiber & Tietze 2008: Arbeitsbericht 1): Je mehr Familien unterstützende Angebote in den Familienzentren etabliert werden konnten, desto größer ist auch die Zufriedenheit der Eltern. Auch hat die Elterbefragung ergeben, dass die spezifischen Angebote der Familienzentren besonders von allein erziehenden Müttern und Familien nachgefragt werden, in denen die Mütter Vollzeit erwerbstätig sind. Mütter mit einfacher Bildung und ebenso Mütter auf hohem Bildungsniveau äußern den größten Bedarf an den Familien unterstützenden Angeboten der Einrichtungen. Die eher bildungsferneren Eltern erwarten vor allem die Förderung der Bildungschancen ihrer Kinder und konkrete Hilfestellungen bei der Erziehung, während Eltern mit höherem Bildungsstand vor allem besser ausgebaute Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wünschen. Die Leitungen der Familienzentren sind zudem der Überzeugung, dass sich die Einrichtungen für ihren Sozialraum weiter geöffnet haben (Nutzung der Angebote auch von Eltern, deren Kinder nicht im Familienzentrum angemeldet sind) (ebd.).

Einen zusammenfassenden Eindruck zum bisherigen Ausbau der Familienzentren kann den Antworten der Jugendämter auf die Frage nach der Resonanz der Angebote der Familienzentren bei den Familien entnommen werden. Drei Viertel (75,8%) der Jugendamtsleitungen sieht eine sehr gute bzw. gute Resonanz, eine negative Resonanz gibt es ihrer Einschätzung nach überhaupt nicht und 13% sehen sich zum Befragungszeitpunkt zu keiner eindeutigen Aussage in der Lage (Tabelle 21).

Tabelle 21: Wie werden die Angebote der Familienzentren angenommen? (Angaben in Prozent)

Resonanz auf die Angebote in Familienzentren	In Prozent
Sehr gute Resonanz	4,1
Gute Resonanz	71,7
Keine Resonanz	3,4
Eher negative Resonanz	-
Negative Resonanz	-
Weiß nicht	13,1
Sonstiges	7,6

Frage: Wie schätzen Sie insgesamt die Resonanz der Angebote von Familienzentren bei den Familien ein?

Knapp 8% der befragten Jugendämter gaben statt einer allgemeinen Bewertung eine Reihe Aussagen „zu Protokoll“, und zwar mehrheitlich mit dem Tenor, dass es für eine Einschätzung der Resonanz noch zu früh sei. Aber auch folgende Aspekte wurden genannt: „Beim Aufbau finden Eltern das Familienzentrum noch interessant, mit dem Alltag schwindet das Interesse wieder.“ „Einige Eltern befürchten, dass der zeitintensive Ausbau zum Familienzentrum zu Lasten der Kinder geht.“ Auch wird angemerkt, dass die Resonanz bei den Eltern, deren Kinder im Familienzentrum betreut werden, sehr positiv sei, bei den Eltern im Umfeld jedoch (bislang) wenig Resonanz zu spüren sei.

Die Resonanz bei den Eltern sei darüber hinaus nicht einhellig, sondern stark von den Angeboten und den Ressourcen des jeweiligen Familienzentrums abhängig. „Auch wenn wir Familienzentren unterstützen“, so ein Jugendamt, „zuviel darf man sich von ihnen nicht erwarten. Es hängt sehr viel vom Engagement und den Fähigkeiten der Leitung einer Einrichtung ab und wie viel Unterstützung sie von ihrem Umfeld und im Sozialraum erhält.“ Der Erfolg von Familienzentren hänge jedenfalls von vielerlei Faktoren ab, angefangen von ihrer Grundausstattung, ihrem Standort, dem Grad der erfolgreichen Vernetzung, der Anzahl und der Vielfalt verbindlicher Kooperationen, der Unterstützung durch die Elternschaft und durch den Träger.

Die Perspektive der Jugendämter auf Effekte und Resonanz der Familienzentren ist nur eine Sichtweise im Spektrum der verschiedenen Beteiligten. Die Sicht der Führungskräfte von Familienzentren, der Erzieher/innen in den Gruppen und vor allem der Eltern – als den Nutzern von Angeboten - komplettiert das Gesamtspektrum. Um ein vollständiges Bild zu erlangen, müssen die Befragungsperspektiven dieser Zielgruppen mit berücksichtigt werden (s. hierzu Schreiber & Tietze 2008: Arbeitsbericht 1).

4. Ausblick

Die Befragungsergebnisse spiegeln einen Zwischenstand im Prozess des Aufbaus von Familienzentren in Nordrhein-Westfalen wider. Waren die Jugendämter in der Wettbewerbsphase nicht an der Auswahl potentieller Familienzentren beteiligt, wurde der Auswahlprozess weiterer Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln sollen, direkt im Anschluss an die Pilotphase durch die örtlichen Jugendhilfeausschüsse koordiniert. Ein solches Verfahren bietet den Jugendämtern die Möglichkeit, den Ausbau von Familienzentren mit ihren sonstigen sozialraumbezogenen Aktivitäten so gut wie möglich zu verknüpfen. Die hier vorgestellten Einschätzungen der Jugendämter, insbesondere kritische Kommentierungen beziehen sich vielfach auf die nicht ausreichende Beteiligung in der Pilotphase und können damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt als überholt angesehen werden.

Ein Ergebnis ist jedoch hervorzuheben: Das Konzept „Familienzentrum“ wird von den Akteuren in der Jugendhilfe durchweg positiv beurteilt, die Umsetzungsbedingungen und Möglichkeiten, den Prozess zu begleiten und ausreichend zu unterstützen, sind in der Sicht der Jugendämter aber optimierungsbedürftig. Mittlerweile wurden jedoch zahlreiche Initiativen ergriffen, den weiteren Ausbau von Familienzentren stärker noch als bislang zu koordinieren und fachlich zu begleiten. Aber auch der Aufbau einer begleitenden Infrastruktur erfolgt sukzessive und ist kaum in kurzen Zeiträumen zu realisieren.

Seit der Pilotphase ist jedoch bereits Vieles (Einrichtung von Koordinierungsstellen, Arbeitskreise zum Austausch, Weitergabe und kritische Würdigung von Erfahrungen) von den Jugendämtern initiiert worden, so dass für die weiteren Ausbaustufen der Familienzentren in NRW mit einer Optimierung des vernetzten Zusammenarbeitens verschiedener Akteure zu rechnen ist. Allerdings – ohne ausreichende Ressourcen auch bei den Jugendämtern - wird dieser Prozess nicht zu den gewünschten Synergieeffekten im Kreis der Anbieter Familien unterstützender Leistungen führen. Denn die Koordination durch die Jugendämter kann nur dann erfolgreich sein, wenn im jeweiligen Jugendamtsbezirk ausreichend Ressourcen vorhanden sind (z.B. freie Kapazitäten bei Erziehungsberatungsstellen und Familienbildungsstätten), deren Zusammenarbeit mit Familienzentren dann im nächsten Schritt durch gute Steuerung der Jugendhilfe optimiert werden kann.¹⁸

¹⁸ Beispiele für eine stärkere Koordination der Zusammenarbeit von Familienzentren mit Erziehungsberatungsstellen durch die Jugendämter sowie weitere kommunale Steuerungsansätze finden sich in Arbeitsbericht 6 (Meyer-Ullrich 2008, Kapitel 3.1.2 bzw. 3.10).

Literatur

- DIHK– Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2008): Der Kita-Check. Kinderbetreuung in Deutschland 2008. Ergebnisse einer DIHK-Kitabefragung, Berlin (November 2008)
- Flöter, M. et. al. (2007): Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ – Abschlussbericht zur Pilotzertifizierung, Berlin
- Meyer-Ullrich, G., Schilling, G. & Stöbe-Blossey, G. (2008): Der Weg zum Familienzentrum. Eine Zwischenbilanz der wissenschaftlichen Begleitung, Berlin: PädQUIS
- Meyer-Ullrich, Gabriele, unter Mitarbeit von Siems, S. (2008): Familienzentren NRW: Qualitative Ergänzungsstudien zur Weiterentwicklung von Einrichtungen nach der Pilotphase (= Arbeitsbericht 6 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin: PädQUIS
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – MGFFI (Hrsg.) (2005): Workshop Familienzentren. Dokumentation wesentlicher Ergebnisse. Düsseldorf. 28.09.2005
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – MGFFI (Hrsg.) (2006): Minister Laschet: 250 Familienzentren starten die Pilotphase, Pressemitteilung des MGFFI vom 19.5.2006, Düsseldorf
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen – MGFFI (Hrsg.) (2007): Das Gütesiegel Familienzentrum NRW. Zertifizierung der Pilotseinrichtungen. Düsseldorf (Neuaufgabe 2008)
- Schilling, G. (2008a): Familienzentren NRW: Die Perspektive der Jugendämter (= Arbeitsbericht 3 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin: PädQUIS
- Schilling, G. (2008b): Familienzentren NRW: Die Perspektive der Familienbildungsstätten (= Arbeitsbericht 4 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin: PädQUIS
- Schilling, G. & Schreiber, N. (2008): Familienzentren NRW: Die Einrichtungen der ersten Ausbaustufe im Vergleich (= Arbeitsbericht 2 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin: PädQUIS
- Schilling, G. & Stöbe-Blossey, S. (2008): Familienzentren NRW: Die Perspektive der Erziehungsberatungsstellen (= Arbeitsbericht 5 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin: PädQUIS
- Schreiber, N. & Tietze, W. (2008): Familienzentren NRW: Der Entwicklungsprozess aus der Perspektive von Einrichtungen und Eltern (= Arbeitsbericht 1 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin: PädQUIS
- Stöbe-Blossey, S., 2008: Qualitätsentwicklung und Qualitätssteuerung in Familienzentren. In: Rietmann, S./Hensen, G. (Hrsg.), 2008: Tagesbetreuung im Wandel. Das Familienzentrum als Zukunftsmodell. Wiesbaden, S. 101-120.
- Stöbe-Blossey, S., Mierau, S. & Tietze, W. (2008): Von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum. Konzeption, Entwicklung und Erprobung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. ZfE 2008, im Druck.
- Tietze, W. (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich, in: Zeitschrift für Pädagogik 53 (2008) 12, S. 16-35
- Tietze, W., Lee, H.-J. & Schreiber, N. (2008): Familienzentren NRW: Allgemeine pädagogische Qualität und die Qualität als Familienzentrum (Arbeitsbericht 7 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin
- Tietze, W., Lee, H.-J., Schreiber, N. (2008): Familienzentren NRW: Allgemeine pädagogische Qualität und die Qualität als Familienzentrum (Arbeitsbericht 7 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin